

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

14. Sitzung, 23.05.1930

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 23. Mai 1930, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Antrag des Oberstaatsanwalts, Oldenburg, betr. Strafverfolgung Röver.
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 6. Januar 1900, betr. die Ortsstrafen (Ortsstrafengesetz). 2. Lesung. (Anlage 38.)
 3. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, zur Aenderung des Enteignungsgesetzes vom 11. April 1899. 2. Lesung. (Anlage 39.)
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Vereinigung der Landgemeinde Tiefenstein mit der Stadtgemeinde Idar. 1. Lesung. (Anlage 51.)
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 52, betr. Staatsvertrag zwischen Preußen und Oldenburg zur Regelung der Lotterieverhältnisse. 1. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1930/31 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 2 über den Antrag des Abgeordneten Krause, betr. die Einrichtung einer Ruheohn- und Hinterbliebenenversorgungskasse für die staatlichen Arbeiter und Angestellten.
 8. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Ad-dicks, betr. die am 1. Januar 1930 erfolgte Erhöhung des Geldwertes der Naturalbezüge in der Sozialversicherung.
 9. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Rohr, betr. Saargängeruntersuchung.
 10. Formliche Anfrage des Abgeordneten Dannemann.
 11. Formliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (Holte).
 12. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des Reichsbundes Deutscher Mieter (Ortsverein W'haven-Rüstringen und Gau Niedersachsen, Bezirk 6).
 13. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Peter Sedn, betr. Ausweisung.
 14. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Kolonisten Heinrich Schwarzenberg in Jhausen.



15. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe der Wirte-Vereinigung, Landesverband Oldenburg.
16. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Jos. Hitz und Genossen aus Halen.
17. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des D. Windberg.
18. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des G. Sufebach, Oldenburg.
19. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Rechnungstellers August Buschmann in Südbäke bei Rastede um Bewilligung einer Beihilfe zur Beseitigung von Altöfen für den Landmann Diedr. Harms in Lehmdermoor bei Hahn.
20. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landwirts H. Torhorst, betr. Härteausgleich für durch Maßnahmen der Domänenverwaltung erlittenen Schäden.
21. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Verbandes der Polizeibeamten der Ordnungspolizei Oldenburg e. V.
22. Bericht des Ausschusses 1, betr. das Gesuch der Protokollführer des Amtsgerichts Oldenburg um Einreihung in die Vergütungsgruppe VI des oldenburgischen Angestelltenarifs.
23. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bernh. Woldenga, Oldenburg.
24. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Wilh. Spanhake, Oldenburg, betr. Ermäßigung der Steuer vom bebauten Grundbesitz.
25. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Gust. Wübhenhorst, Oldenburg-Osternburg, betr. Siedlung in der Stadtgemeinde Elsfleth.
26. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des August Buschmann in Südbäke, betr. Aufwertung von Brandfassenentschädigungssummen aus der Zeit der Geldentwertung.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Ministerialräte: Ostendorf I und II, Zeidler, Dr. Christians, Rauchheld, Hennings, Ruhstrat, Dr. Weßner, Eilers, Tanken, Zimmermann, Regierungsräte: Dr. Eisenbart, Dr. Hartong, Landesveterinär Dr. Ohlenbusch.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung mitzuteilen. (Abg. Broschko verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann erkläre ich dasselbe für genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Wichmann, die Eingänge mitzuteilen. — Geschlecht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß folgende förmliche Anfrage des Abg. Heitmann eingegangen ist:

Ist die Staatsregierung bereit, auf die Schulbehörden in dem Sinne einzuwirken, daß entsprechend dem Beschluß des Landtages über die Stellenübersicht (Antrag 36) Mittelschullehrerstellen an den höheren Schulen nur mit Mittelschullehrern besetzt werden?

Die 1928 freigewordene Mittelschullehrerstelle am Realgymnasium Oldenburg ist nicht

mit einem Mittelschullehrer wieder besetzt worden, sondern wird durch Philologen verwaltet. Ebenfalls ist die freigewordene Mittelschullehrerstelle am Realgymnasium Rüstringen einem Studienreferendar übertragen worden. Dieses Verfahren seitens der zuständigen Schulbehörde entspricht in keiner Weise der Stellenübersicht und dem vom Landtag durch die Beschlußfassung über Antrag 36 zur Anlage 34 betr. Stellenübersicht bekundeten Willen, wonach Mittelschullehrerstellen an höheren Schulen nur mit Mittelschullehrern besetzt werden sollen.

Diese förmliche Anfrage ist genügend unterstützt, ich setze dieselbe mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß der Regierungsvertreter dem Landtag mitgeteilt hat, daß die Staatsregierung die Vorlage 44 betr. den Entwurf eines Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtag zurückgezogen hat.

Weiter habe ich dem Landtag mitzuteilen, daß der Abg. Röver einen Urlaub bis zum 20. Juni beantragt hat. Der Landtag ist einverstanden. Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Antrag des Oberstaatsanwalts, Oldenburg, betr. Strafverfolgung Röver.

Zu dieser Angelegenheit hat der Vertrauensmännerausschuß Stellung genommen und beschlossen,

dem Landtage vorzuschlagen, dem Antrage auf Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Röver nicht stattzugeben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen darüber ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Vertrauensmännerausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 6. Januar 1900, betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz). (Anlage 38.) 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Aenderung des Enteignungsgesetzes vom 11. April 1899. (Anlage 39.) 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Vereinigung der Landgemeinde Tiefenstein mit der Stadtgemeinde Idar. (Anlage 51.) 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Regierungsvorlage. Keine Wortmeldungen. Da nur ein Antrag gestellt ist, kann ich wohl davon Abstand nehmen, die einzelnen §§ aufzurufen. Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 52, betr. Staatsvertrag zwischen Preußen und Olden-

burg zur Regelung der Lotterieverhältnisse. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit dem Abschluß eines Staatsvertrages mit Preußen in der Anlage 52 vorgesehenen Fassung einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Vorlage der Staatsregierung. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1930/31 anzuliegenden Vorschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.

Der Abg. Meyer (Holte) hat den Antrag gestellt:

Ablehnung des in erster Lesung angenommenen Antrages 1.

Es betrifft die Verfügung betr. weibliche Assesoren.

Eine Minderheit stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages Meyer (Holte).

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich bitte namens der Staatsregierung dringend, den Antrag des Abg. Meyer (Holte) anzunehmen. Zur Begründung dieses Antrages darf ich lediglich auf die ausführlichen Darlegungen des Ministerpräsidenten zur ersten Lesung Bezug nehmen. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen über den Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 17 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Zu II. Innere Verwaltung

stellt die Regierung den Antrag:

Unter Erläuterungen ist der letzte Satz der Begründung wie folgt zu fassen:

„Ferner Dienstaufwandsentschädigung für 12 Amtshauptmänner je 600.— R.M. und außerdem 250.— R.M. Aufwandsentschädigung für fehlende Dienstwohnung an den Amtshauptmann in Oldenburg, rückwirkend vom 1. November 1929 an, zusammen 7 554.— R.M.“

Der Ausschuß stellt den Antrag 2a:

Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 2b:

Die Regierung wird ermächtigt, dem Amtshauptmann des Amtes Oldenburg einmalig 750.— *R.M.* zu bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2a und 2b und zum Antrag der Regierung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen zunächst über den Antrag 2a ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 2b annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 6 Tit. 10 stellt der Ausschuß den Antrag 3a:

Die Regierung wird ersucht, im Sinne ihrer Ausführungen die gärtnerische Fachausbildung zu fördern und dem nächsten Landtage über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 3b:

Der Landtag wolle durch die Beschlußfassung zu Antrag 3a die Eingaben der Landwirtschaftskammer und des Fachausschusses für Gartenbau für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3a und 3b und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zu Kap. 12 Tit. 2 stellt der Ausschuß den Antrag 3c:

Die Eingabe durch die Regierungserklärung für erledigt zu erklären. (Antrag 21 erster Lesung.)

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: In dem Text kurz vor Antrag 3c sind zwei Dinge vermengt, die nichts miteinander zu tun haben. Der Antrag 21 erster Lesung bezieht sich auf eine andere Angelegenheit als der Antrag 20 und deswegen muß die Begründung sinngemäß lauten, daß unter dieser Voraussetzung, das heißt unter der Voraussetzung, die vorher geschildert ist, der Antrag 20 erledigt ist, daß ferner erwartet wird, daß die im Antrag 21 behandelte Angelegenheit bezüglich des Zuschusses sachgemäß von der Regierung erledigt wird und unter dieser Voraussetzung Antrag 21 erster Lesung erledigt ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Im Antrag 3c beantragt der Ausschuß, den Antrag 21 der ersten Lesung für erledigt zu erklären. Die Sache liegt folgendermaßen:

Es waren im Jahre 1929 33 000 *R.M.* eingestellt als Zuschuß für die Instandsetzung der 7 alten Siel des Elisabeth-Grodens, oder für einen Neubau war diese Summe ein Zuschuß. Nun bitten die Petenten, diese Summe zu erhöhen. Sie hatten auf die Be-zuschußung einen Rechtsanspruch, der begründet war in dem Einweisungsprotokoll inbezug auf ihre Siedlungen, die sie vom Siedlungsamt bekommen hatten. In der ersten Lesung ist im Ausschuß des längeren über die Angelegenheit gesprochen. Der Finanzminister hat ausgeführt, daß die Tatsache stimmt, daß die Arbeiten, in Sonderheit die Erdarbeiten, noch nicht fertig sind. Man muß meines Erachtens warten, bis diese Arbeiten fertiggestellt sind und dann muß überlegt werden, inwiefern die Siedler offenbar in Not sind. Man muß bedenken, erstens die schlechte Lage der Marschsiedler und dann die kleine Genossenschaft von 550 Hektar, die diese große Last zu tragen hat. Ich behalte mir vor, im nächsten Jahre auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Ich glaube auch, hoffen zu dürfen, daß das Ministerium einverstanden ist, denn nach den Ausführungen des Finanzministers zur ersten Lesung im Ausschuß muß geprüft werden, ob und wie weit den Siedlern entgegen gekommen werden muß.

Nun zu dem zurückgezogenen Antrag 20 der ersten Lesung. Der bezieht sich auf die schon oft hier verhandelte Sielangelegenheit im Bezirk der Bodhorner Sielacht, den Sielneubau in Petershörn. Wenn der Ausschuß seinen Antrag auf erneute Prüfung der Bonität des Bauwertes zurückgezogen hat, so ist das nicht geschehen in der Voraussetzung, daß da nun alles in Ordnung ist. Das Gutachten, das in erster Lesung in Aussicht gestellt ist, ist von einem oberen Beamten, Baubeamten der Marine verfaßt und dem Ausschuß vorgelegt worden. Daraus geht zwar hervor, daß die Pläne in Ordnung sind, daß die statistischen Berechnungen richtig sind, aber man weiß nicht, ob die Bauausführung den Plänen gemäß erfolgt ist. Der Sachverständige gibt zu, daß es möglich ist, daß noch Schäden kommen und daß geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, diese Schäden zu beheben und einer Gefahr zu begegnen. Man muß also abwarten, ob noch weitere Schäden sich zeigen und dann müssen die vom Sachverständigen in Aussicht gestellten Maßnahmen getroffen werden. In dieser Voraussetzung hat der Ausschuß den Antrag zurückgezogen, er will abwarten, ob der Bau in Ordnung ist oder ob sich weitere Schäden zeigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. Janßen: Meine Herren! Der Abgeordnete Schmidt hat zu der Eingabe Seite 200 und 201

gesprochen. Ich kann mich den Ausführungen anschließen, möchte aber noch hinzufügen, daß es sich bei dieser Genossenschaft um Siedler handelt, denen das Land zugewiesen ist, ohne daß die Entwässerung in Ordnung war. Der Staat hat ihnen das Land gegeben, und es mußten 5 neue Siede durch den Deich gebaut werden. Der Landtag hat vor mehreren Jahren 33 000 R.M für den Bau dieser Siede bewilligt. Im letzten Jahre ist diese Summe erhöht. Die Genossenschaft hat die Ausführung des Baues übernommen und ist nur herangegangen in der Annahme und in der Voraussetzung, daß sie diese vom Landtag bewilligte Summe bestimmt erhalten würde. Nun hat sich gezeigt nach Ausführung des Baues, daß die veranschlagte Summe nicht ganz gebraucht ist und nun soll ihnen von seiten des Staates die bewilligte Summe nicht ganz ausbezahlt werden, sondern nur prozentual ein Zuschuß gewährt werden. Ich glaube, hier wird nicht richtig gehandelt. Wie ich schon sagte, haben die Siedler, die gewiß nicht in rosigem Verhältnissen leben, bestimmt mit dieser Summe gerechnet und wenn sie diese Summe nicht erhalten, dann werden sie eine Umlage erheben müssen, die mir unerträglich erscheint. Da nach dem Bericht noch Verhandlungen schweben, und der Abschluß noch nicht fertig ist, hoffe ich, daß der Staat noch entgegen kommt.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Die Siedler haben das bekommen, was ihnen vor einigen Jahren zugesagt ist, und zwar unter der Herrschaft eines Kostenanschlages, der niedriger gewesen ist hinsichtlich der tatsächlichen Kosten. Ich glaube, wenn ich mich recht erinnere, haben die Siedler bislang noch nicht einen Groschen dazu bezahlt, es ist alles aufgewandt vom Amtsverband und Staat. Die Summe hat annähernd ausgereicht, um alles zu decken. Ich möchte dringend bitten, die Angelegenheit zu vertagen, damit sie nochmals genau geprüft werden kann.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3c annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Es wird mir soeben eine nachträglich eingegangene Eingabe überreicht, die in den Bereich der Beratungen gehört. Wenn sie auch nicht rechtzeitig eingegangen ist, so besteht die Möglichkeit, sie noch mit zu erledigen. Der Inhaber der Kraftwagenlinie Berne-Lemwerder, der eine Kraftwagen-Verbindung zwischen Berne und Lemwerder unterhält, weist darauf hin, daß die Staatsstraße, die er benutzen muß, in einem so trostlosen Zustand liegt, daß er durch Reifen-

verbrauch, Federbrüche usw. erhebliche Unkosten erleidet. Er bittet, der Landtag möge beschließen, daß diese Straße in Ordnung gebracht wird. Wir können selbstverständlich keinen bindenden Beschluß fassen, ich möchte aber dem Landtage vorschlagen, diese Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu der Eingabe und zu dem von dem Berichtstatter gestellten Antrag.

Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Mir ist der Zustand bekannt, weil die Straße in meinem Bezirk liegt. Ich muß sagen, wenn diese Eingabe der Regierung als Material überwiesen wird, so doch mit der Maßgabe, daß die Regierung tatsächlich versucht, in diesem Jahre durch Ausbesserung der größten Fehlerstellen etwas zu tun, um dem Unternehmer die Möglichkeit zu geben, das Beförderungsmittel für die Bevölkerung zu erhalten. Ich habe gehört, daß sich die Gemeinden auch damit beschäftigt haben und die Gemeindevorsteher selbst dafür eingetreten sind. Es wird nicht möglich sein, in diesem Jahre eine Umlage vorzunehmen, aber im nächsten Jahre muß versucht werden, diesen Teil der Straße gänzlich umzulegen. Ich möchte bitten, auch in diesem Jahre etwas zu tun.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die die Eingabe der Regierung als Material überweisen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 4 Tit. 5 der Ausgaben stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Der Landtag wolle über die Eingabe der Kohlen- und Kartoffelhandlung **Unden** holt zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 4 und zu der erwähnten Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

V. Soziale Fürsorge.

Zu Kap. 7 Tit. 2 der Ausgaben.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5:

Die Eingabe des Vaterländischen Frauenvereins wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5 und zu dieser Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich auch darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 9 Tit. 1 der Ausgaben stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Die Erläuterung ist wie folgt zu ergänzen:

„Soweit die bewilligten Darlehen im laufenden Finanzjahre nicht zur Ausgabe gelangen, weil die Bauten noch nicht fertig sind, können sie auf das neue Finanzjahr übertragen werden.“

Der Ausschuß stellt den Antrag 6:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und dem Antrag des Regierungsvertreters. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich auch darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 9 Tit. 3 der Ausgaben (Zinsbeihilfen) stellt der Abg. Schömer den Antrag:

Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrags 49.

„Annahme des Kap. 9 mit der Maßgabe, daß der in Tit. 3 in den Vorschlag eingestellte Betrag von 30 000 *R.M.* um 10 000 *R.M.* auf 40 000 *R.M.* erhöht wird und daß in den 1926 zwischen Landtag und Staatsregierung vereinbarten Richtlinien über die Gewährung von Darlehen, Zuschüssen und Beihilfen unter III „Zinsbeihilfen“ eingefügt wird: „c) an Gemeinden (Gemeindeverbände)“.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 7:

Annahme des Antrags Schömer.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Ich nehme an, daß es sich bei dieser Position um die Zinsbeihilfen für den Wohnungsbau handelt. Man kann im Lande schon hören, daß die Regierung sich bei der Gewährung der Zinsbeihilfen nicht so entgegenkommend zeigt, wie im Vorjahre. Ich kann die Angaben nicht nachprüfen, möchte das Staatsministerium aber dringend bitten, die Gewährung der Zinsbeihilfen in derselben weitherzigen und wohlwollenden Weise vornehmen zu wollen, wie im Vorjahre. Das scheint in diesem Jahre besonders notwendig zu sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Es handelt sich bei diesem Antrag Schömer um eine Erhöhung der Zinsbeihilfen um 10 000 *R.M.* Aus dem Grunde sollen die Richtlinien für die Gewährung von Zinsbeihilfen geändert werden in dem Sinne, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände einbe-

zogen werden sollen. Wir sind an sich für die Erhöhung der Zinsbeihilfen, wünschen aber von unserem Standpunkt aus nicht, daß die Gemeinden die Zinsbeihilfen bekommen, das ist Sache der Privaten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen mit 23 Stimmen. (Zuruf: Gegenprobe.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 21. Der Antrag ist mit 23 gegen 21 Stimmen angenommen.

Zu Kap. 11 Tit. 3 der Ausgaben (Berufsschulen) hat der Abg. Schömer beantragt:

Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrags 52:

(Annahme des Kap. 11 mit der Maßgabe, daß der unter Tit. 3 eingestellte Betrag von 157 000 *R.M.* um 45 000 *R.M.* auf 202 000 *R.M.* erhöht wird.)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 8:

Annahme des Antrags Schömer.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 8 ist abgelehnt.

Zu Kap. 12 Tit. 4 (Landesamt für Leibesübungen und Jugendpflege) hat der Abg. Schömer beantragt:

Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrags 54.

(Annahme des Kap. 12 mit der Maßgabe, daß die in Tit. 4 eingestellte Summe 14 500 *R.M.* um 5 500 *R.M.* auf 20 000 *R.M.* erhöht wird.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 9:

Annahme des Antrags Schömer mit der Maßgabe, daß die Summe von 14 500 *R.M.* um 1 500 *R.M.* auf 16 000 *R.M.* erhöht wird.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 9a:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vorstandes des Landesauschusses Oldenburg der Deutschen Jugendverbände durch die Beschlusfassung zu Antrag 9 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9 und 9a und zu dieser Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über beide Anträge zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich danke. Die Anträge sind angenommen.

VII. Kirchen und Schulen.

Zu Kap. 4 der Ausgaben (Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden) hat der Abg. Schömer beantragt:

Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrages 68.

(dem § 4 der Grundsätze zu diesem Kapitel ist für 1931/32 folgender Wortlaut zu geben:

Der Staatszuschuß beträgt $\frac{1}{3}$ der ungedeckt bleibenden Ausgaben.)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 10:

Annahme des Antrages Schömer.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 10. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 21. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 24. Der Antrag ist mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Der Abg. Schömer hat den Antrag gestellt: Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrags 70.

(Uebernahme der Oberrealschule Delmenhorst auf den Staat.)

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 11:

Annahme des Antrags Schömer in folgender Fassung:

Der Landtag wolle das Staatsministerium ersuchen, zur Durchführung des Antrages 104 des Berichts zum Voranschlag 1929/30 weitere Verhandlungen mit dem Stadtmagistrat Delmenhorst zu führen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11 und gebe das Wort Herrn Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen zur 1. Lesung insbesondere auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, bitte ich, den Antrag 11 nicht anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Ich möchte die Ausführungen, die ich zur 1. Lesung bereits gemacht habe, nicht wiederholen. Wir haben den Antrag wesentlich milder gestaltet. Bei der jetzigen Form ist es m. E. jedem Abgeordneten möglich, für den Antrag zu stimmen. Dadurch vergibt sich noch niemand etwas. (Zuruf: Konsequenzen.) Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben könnten, würden sich erst im nächsten Jahre zeigen. (Zuruf: Da haben wirs ja.) Aber es ist nichts festgelegt; es soll nur noch einmal verhandelt werden, weil die Verhandlungen seitens des Staatsministeriums mit dem Stadtmagistrat nicht in der Form geführt

wurden, wie es notwendig war. Aus diesem Grunde bitte ich, doch nochmal die Möglichkeit des Verhandeln zu geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Der Antrag 104 der 1. Lesung will klar und deutlich die Uebernahme der Oberrealschule Delmenhorst auf den Staat, und der Inhalt dieses Antrags ist im vorliegenden Antrag wiederholt. Also ist das Ziel, die Uebernahme der Oberrealschule Delmenhorst auf den Staat schleunigst zu verwirklichen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse jetzt über den Antrag 11 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt. (Zuruf rechts: Bravo!)

Der Ausschuß stellt den Antrag 12:

Der Landtag wolle die Eingabe des Stadtmagistrats Friesoythe durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 12 und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 5 (Grundsätze für staatliche Beihilfen zu höheren Privatlehranstalten).

Der Regierungsvertreter hat beantragt:

Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrags 73.

(Anwendung der Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an höhere Privatschulen in der für das Rechnungsjahr 1928/29 gültigen Form auch im Rechnungsjahr 1930/31.)

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 13:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Für den Fall der Ablehnung des Antrags 13 stellt der Abg. Wempe den Antrag 14:

Für das Jahr 1930 haben die Grundsätze in der für 1929/30 beschlossenen Form Geltung.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 15:

Annahme des Antrags Wempe.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 13, 14 und 15 und erteile Herrn Abg. Hartong das Wort.

Abg. Hartong: Der Schreiber des Berichts hat bei der Abschrift einen Fehler gemacht. Der Antrag 14 ist kein Antrag im Sinne des Berichts,

sondern ein Antrag *Wempe*, der durch den Antrag 15 zur Annahme gebracht werden soll. Der Antrag 14 muß gestrichen werden. Antrag 13 bezieht sich auf die Annahme des Antrags des Regierungsvertreters und Antrag 15 auf die Annahme des Antrags *Wempe*.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Wempe*.

Abg. Wempe: Meine Herren! Der Antrag der Staatsregierung ist in 1. Lesung mit einer Mehrheit abgelehnt worden. Ich bitte, ihn auch in 2. Lesung wieder abzulehnen; denn ich erblicke in der dort vorgeschlagenen Regelung eine Ungleichheit und deshalb eine Ungerechtigkeit.

Ich darf noch ein paar Worte zur Klärung der Frage hinzufügen. Es handelt sich hier um die privaten Mädchenschulen. Diese sind zum allergrößten Teil — mit ganz wenigen Ausnahmen — Schulen, die den Töchtern der Bevölkerung eine höhere, über die Ziele der Volksschule hinausgehende Bildung vermitteln sollen. Nur ganz wenige Schülerinnen dieser Anstalten gehen auf die höheren Schulen über. Es sind also diese Anstalten im wesentlichen Mittelschulen im Sinne dieses Begriffs, nur ein paar Anstalten gelten als höhere Schulen, als Lyzeum oder Oberlyzeum. Daraus ergeben sich Folgerungen für das zu erhebende Schulgeld. Die eigentlichen höheren Schulen werden natürlich das Schulgeld der höheren Gemeindeschulen erheben müssen, von den anderen Schulen kann man das aber mit Verlaub nicht verlangen. Wenn man das durchführen wollte, dann würde man sie durch diese Maßnahme zum Erliegen bringen. Nun aber steht in den Grundsätzen, die die Staatsregierung auch für die Zukunft aufrecht erhalten wissen will, daß alle privaten Schulen in gleicher Weise das Schulgeld der höheren Schulen einstellen sollen und nach dieser Einstellung auch ihren Fehlbetrag errechnen müssen, zu dem der Staat seinen Zuschuß gibt. Daraus ergibt sich, daß die allermeisten dieser Anstalten einen sehr viel geringeren Fehlbetrag herausrechnen müssen, als sie in Wirklichkeit haben. Das kann ich nicht mitmachen; denn ich halte das für ein Unrecht.

Die Ablehnung des Regierungsantrags hat, worauf ich noch besonders hinweisen möchte, keine finanzielle Bedeutung. Es handelt sich nur um eine anderweitige Verteilung innerhalb dieser Schularten. Ich kann nicht zugestehen, daß die von mir vorgeschlagene Regelung ein Unrecht bedeutet; denn ein Unrecht kann es nicht sein, wenn man einem etwas, was er bisher ungerechterweise gehabt hat, entzieht. Darum möchte ich bitten, für dieses Jahr es bei den Grundsätzen zu belassen, die nach meinem Antrage im Vorjahre vom Landtage angenommen sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Schmidt*.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Der Herr Abg. *Wempe* sagt, daß er in der Beregelung, wie sie der Regierungsantrag vorsieht, ein Unrecht erblickt. Im Ausschuß hat die Regierung das Gegenteil erklärt und gesagt, bei der Beregelung durch den Antrag *Wempe* ist ein Unrecht entstanden. Nach dem Wunsch des Herrn Abg. *Wempe* ist im letzten Jahre der Zuschuß verteilt, und es hat sich herausgestellt, so sagt die Regierung, daß bei dieser Maßnahme Ungerechtigkeiten vorgekommen sind. Nun sagt Herr *Wempe*, umgekehrt ist das der Fall. Es muß doch mal klar gestellt werden, was denn die Wahrheit ist.

Im übrigen muß ich sagen, daß die Privatschulen noch gut wegkommen, denn sie bekommen einen höheren Zuschuß als die anderen Schulen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. *Christians*.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Der Antrag der Regierung ist in dem Bericht des Ausschusses zum Haushalt 1. Lesung wiedergegeben. Es ist darin gesagt worden, daß die Regelung gemäß dem Wunsche des Herrn Abg. *Wempe*, mit dem das Staatsministerium sich zunächst für 1929 einverstanden erklärt hat, die Folge habe, daß das Oberlyzeum in Bockta und das Lyzeum in Oldenburg erheblich weniger Zuschüsse erhalten als nach den alten Grundsätzen, und andererseits die Mädchenschulen und Rektoratschulen bevorzugt werden. Das entspricht nach Ansicht der Staatsregierung nicht der Bedeutung der einzelnen Schulen. Aus diesem Grunde hat das Ministerium beantragt, es bei den alten Grundsätzen zu belassen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann lasse ich über den Antrag 13 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 15 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Zu Kap. 6 Tit. 2a (Schulgelderlaß an Gemeinden).

Der Abg. *Schömer* hat beantragt:

Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrages 75

(Annahme des Kap. 6 Tit. 1, 2a und 2b mit der Aenderung, daß in Tit. 2a die Summe von 15 000 *R.M.* um 5 000 *R.M.* auf 20 000 *R.M.* erhöht wird.)

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 16:

Annahme des Antrags Schömer.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 16. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu Kap. 6 Tit. 2c:

a) Der Regierungsvertreter hat den Antrag gestellt:

Erhöhung der zu Kap. 6 Tit. 2c eingestellten Summe von 20 200 *R.M.* auf 24 400 *R.M.* und Ersetzung der Zahl 11 200 *R.M.* in der „Erläuterung“ durch die Zahl 15 400 *R.M.*

b) Zu demselben Titel hat der Abg. Schömer den Antrag gestellt:

Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrages 77.

(Annahme des Kap. 6 Tit. 2c mit der Aenderung, daß die Summe von 20 200 *R.M.* um 13 600 *R.M.* auf 33 800 *R.M.* erhöht wird.)

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 17: Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 18:

Annahme des Antrags Schömer.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 17 und 18. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich lasse zuerst über den Antrag 17 abstimmen und dann über den Antrag 18. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. (Zuruf: Das ist ein Ausschußantrag.) Nein, das ist die Mehrheit des Ausschusses. (Widerspruch.) Der Antrag 17 geht in finanzieller Beziehung nicht so weit, wie der Antrag 18. (Abg. Hartong: Ja, aber den Antrag 17 machen alle mit.)

Ich lasse jetzt über den Antrag 18 abstimmen. Würde jetzt der Antrag 18 angenommen, wäre der Antrag 17 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag 18 ist abgelehnt, damit ist der Antrag 17 bestehen geblieben.

Zu Kap. 7 Tit. 6 (Beihilfe zu Volksschulhausbauten) hat der Abg. Schömer beantragt:

Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrages 81.

(Die staatl. Beihilfe zu den Kosten der Volksschulhausbauten beträgt mindestens 30 v. H. der Baukosten, die durch die ordnungsmäßige Durchführung des genehmigten Bauplans entstanden sind. Diese

Summe ist zahlbar bei Abnahme des Baus.)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 19:

Annahme des Antrags Schömer.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 19. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 20:

Der Landtag wolle die Eingabe des A. Lührs und Gen. aus Sedelsberg durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 20 und zu dieser Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 21:

Der Landtag wolle die Eingabe des H. Lücken und Genossen aus Hegel durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen.

Zu Kap. 7a (pädagogischer Lehrgang) hat der Regierungsvertreter beantragt:

In Tit. 2 sind statt 12 200 *R.M.* . . . 14 800 *R.M.*, in Tit. 3 statt 3 300 *R.M.* . . . 5 800 *R.M.* einzustellen. Als Gesamtbedarf ergibt sich statt 36 100 *R.M.* der Betrag von 41 200 *R.M.* Die Erläuterung zu Tit. 2 ist wie folgt zu fassen: Aushilfe 6 300 *R.M.*, Musikunterricht 2 400 *R.M.*, Sondervergütung an 12 Lehrkräfte 5 100 *R.M.*, Hauswarthilfe 1 000 *R.M.*

In der Erläuterung zu Kap. 7a (Summe) ist jeweils die Zahl 36 100 durch die Zahl 41 200 *R.M.* zu ersetzen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 22:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 22. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über die Anträge 21 und 22 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Abchnitt VIII: Finanzen.

Zu Artikel 1 Tit. 2 der Einnahmen (verpachtete Staatsgrundstücke) hat der Abg. Schömer beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, für das Jungvieh der Siedler Staatsweiden einzurichten, soweit

ein Bedürfnis dafür besteht und die Siedler dies wünschen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 23:

Annahme des Antrags Schömer in folgender Fassung:

Die Regierung wolle prüfen, ob für das Jungvieh von Marschsiedlern Staatsweiden eingerichtet werden können, wenn und soweit das möglich ist und ein Bedürfnis dafür besteht.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 23. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 23 ist angenommen.

Zu Artikel 7 der Einnahmen (Anteile an den Reichssteuern) hat der Abg. Wempe einen selbständigen Antrag gestellt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 24:

Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Wempe.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu dem selbständigen Antrag Wempe.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich darf bei dieser Gelegenheit Ihnen noch in ganz kurzen Worten eine Zusammenfassung des Gesamtergebnisses geben. Sie müssen zunächst auf Seite 86 im Kap. 7 die Zahlen ändern.

Ich glaube nicht, daß eine besondere Beschlussfassung notwendig ist, da die neuen Zahlen zwangsläufig sind. Es muß heißen 6 980 200 *R.M.* anstatt 7 150 000 *R.M.* Reichseinkommen-, Körperschafts- und Reichsumsatzsteuer. Das rührt daher, weil wir einmal weniger aus dem § 35 bekommen und so dann, weil sowieso Mindereinnahmen entstehen an Einkommen- und Körperschaftssteuer. Andererseits muß die Biersteuer hinzugefügt werden mit einem vermuteten Ertrage von 144 000 *R.M.* Im Finanzgesetz wird zum Ausdruck kommen, daß die Biersteuer vom Staat zu vereinnahmen ist. Die Kraftfahrzeugsteuer erbringt statt 1 605 000 *R.M.* nur 1 348 000 *R.M.* So entsteht ein voranschlagsmäßiges Defizit von 873 800 *R.M.*, während der Voranschlag, wenn man von der 1 Million *R.M.* für die Wohnungsbauvorlage absieht, mit einem Defizit von nur 529 000 *R.M.* vorgelegt wurde. Dabei sind noch nicht die Ausgaben berücksichtigt, die der Landtag über den Voranschlag hinaus beschlossen hat. Es ist möglich, daß sich noch einige Verbesserungen des Voranschlags aus den Beschlüssen des Reichstages ergeben. Die Verhandlungen in Berlin, die mit dem Reichskanzler und den Reichsministerien stattgefunden haben, haben allerdings nicht dazu geführt, daß das Reich von sich aus die Initiative zu einer Aenderung des Reichsfinanzausgleichsgesetzes ergreift. Aber es sind An-

träge aus dem Reichstage zu erwarten, einmal ein Antrag, der evtl. einen Mehrertrag für Oldenburg aus der Umsatzsteuer erbringt, und es ist vielleicht noch zu erwarten, ein Versuch aus dem Reichstage heraus, den Kraftfahrzeugsteuerschlüssel zu Gunsten der Agrarländer zu verbessern. Die Biersteuer sowohl wie die Kraftfahrzeugsteuer werden sicherlich falsch verteilt. Nach meiner Ansicht ist es nicht angängig, daß die Biersteuer nach dem Aufkommen verteilt wird, sondern für die Verteilung der Biersteuer muß die Bevölkerungszahl herangezogen werden. Es ist ein unerträglicher Gedanke für uns, daß wir, weil wir stark fremde Biere konsumieren, Steuern zahlen, die Bayern, Preußen usw. zugute kommen. Die für Oldenburg ungünstige Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer beruht auf einem Kompromiß zwischen Preußen, Sachsen und den Hansestädten. In Zukunft werden für Oldenburg nur $\frac{5}{6}$ des Flächeninhalts zugrunde gelegt, früher $\frac{6}{6}$. Der Schlüssel erscheint keineswegs gerecht. Ueber § 35 ist auch ganz besonders mit der Reichsregierung verhandelt worden, und auch diese Verhandlungen haben nicht zu dem Ergebnis geführt, daß das Reich irgendwelche Initiative ergreifen wird. Es ist aber auch hier gesagt worden, daß ein Antrag aus dem Reichstage kommen wird und die Reichsregierung einem solchen wohlwollend gegenüberstehe. Die Reichsregierung hat sich über den § 35 dahin geäußert, daß sie bei ihrer Stellungnahme nicht von politischen Aussichten geleitet sei, der Gedanke der sogenannten Aushöhlung liege ihr ganz fern, aber sie betrachte es an sich als ein Gebot finanzieller Gerechtigkeit, daß das Reich bei den Ueberweisungen an die Länder mindestens seine Verwaltungskosten herausbekomme. Für das Jahr 1931 würde die Frage des § 35 erneut auszutragen sein. Der Reichsfinanzminister sei gerne bereit, mit den Ländern zu verhandeln, wie die Schwierigkeiten zu überwinden seien. Wir werden mit einem Ausfall für 1930, insbesondere für Birkenfeld, also unbedingt rechnen müssen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung und lasse über den Antrag 24 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 1 Tit. 4 der Ausgaben stellt der Abg. Schömer den Antrag:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 101.

(Den Gemeinden ist für Hebung öffentlicher Abgaben 4% der gehobenen Beträge zu vergüten.)

Die Minderheit stellt den Antrag 25:

Annahme des Antrages Schömer.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 25 und dem Antrag des Abg. Schömer. Keine Wort-

meldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Abschnitt IX, Außerordentlicher Haushalt.

Zu Kap. 1 Tit. 1 stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Erhöhung der Position Kap. 1 Tit. 1 der Einnahmen um 3000 *R.M.* und Einstellung von 3000 *R.M.* zu Kap. 3 der Ausgaben.

Der Ausschuß stellt den Antrag 26:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 4 der Ausgaben stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Wiedereinstellung von 100 000 *R.M.* zu Kap. 4 und Wiederherstellung der Erläuterung dazu.

Eine Minderheit stellt den Antrag 27:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Ausschuß stellt den Antrag 27a:

Der Landtag wolle die Eingabe des Stadtmagistrats Bechta durch die Beschlußfassung zu Antrag 27 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 27 und 27a und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. **W e ß n e r**.

Ministerialrat Dr. **W e ß n e r**: Meine Herren! Aus der Begründung des Antrages ergibt sich schon die Dringlichkeit, die Notwendigkeit. Ich habe Gelegenheit gehabt, im Ausschuß noch einmal die Gründe ausführlich darzulegen und vor allen Dingen auf die ganz unhaltbaren Zustände, die inzwischen in Bechta eingetreten sind, hinzuweisen. Ich habe die Freude gehabt, daß ein großer Teil der Herren des Ausschusses Gelegenheit genommen hat, sich davon zu überzeugen, daß der Unterricht am Gymnasium in Bechta jetzt auf drei räumlich weit auseinandergelegene Orte verteilt ist, daß die eine Unterkunft, eine bisher nicht benutzte Volksschulklasse, von der Stadt dringend zurückgefordert wird, um die Volksschulverhältnisse zu verbessern. Ich darf darauf hinweisen, daß wir mit Mühe und Not diese Klasse noch untergebracht haben und das wir, sobald wir diesen Raum freigeben müssen, in die allergrößte Verlegenheit kommen, wo wir die überschießende Klasse des Gymnasiums noch unterbringen sollen. Daß sich aus dieser Zersplitterung

der Schule für den Unterricht und die Erziehung schwerwiegende Nachteile und Folgen ergeben, hat die 5-jährige Erfahrung reichlich gezeigt. Sie hat auch gezeigt, wie nachteilig dieser Zustand für die Gesundheit sowohl der Schüler als auch der Lehrer ist. Ich darf nochmals darauf hinweisen, meine Herren: selbst wenn wir jetzt in die Lage kommen, gemäß dem Beschluß des Landtages vom Vorjahre, der auf Beendigung des Gymnasiumbaues lautete, wenigstens den Weiterbau in Angriff nehmen zu können, dann wird es, bis wir die Klassen, den gesamten wissenschaftlichen Unterricht zusammenfassen können, bis das Hin- und Herlaufen, das Hin- und Herschleppen der Lehrmittel, beseitigt und den Spielplatz herzurichten möglich wird, immer noch bis zum Jahre 1932, wahrscheinlich bis Ostern 1933, dauern. (Zuruf vom Zentrum: Solange braucht es nicht zu dauern.) Wenn es schneller gehen sollte, wäre es niemandem lieber als der Unterrichtsverwaltung. Meine Herren! Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bechta eine Inangriffnahme des Baues, wie aus den Eingaben des Magistrats hervorgeht, als dringend erscheinen lassen. Die Stadt Bechta hat mit Rücksicht darauf, das Bauhandwerk zu heben, das große Opfer gebracht und hat den großen Platz zur Verfügung gestellt. Zuletzt darf ich darauf hinweisen, daß die Staatsregierung in wiederholter Arbeit ständig versucht hat, alles auf das sparsamste einzurichten, den ursprünglichen Plan so zusammenzustreichen, daß mit dem Geringsten auskommen wird, ohne daß die Aufgaben der Schule dadurch irgendwie gefährdet werden. Weiter kann die Regierung nicht gehen, dann hätte die Sache keinen Zweck. Ich darf Sie nochmals dringend bitten, der Schule endlich zu der Aussicht zu verhelfen, daß sie in geordnete Zustände kommt, und dem Antrage der Staatsregierung stattzugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. **C h r i s t i a n s**.

Ministerialrat Dr. **C h r i s t i a n s**: Meine Herren! Ich kann die Ausführungen des Herrn Ministerialrats Dr. **W e ß n e r** nur unterstützen. Dem Staatsministerium muß auf das dringende daran gelegen sein, daß das neue Gymnasium sobald wie möglich soweit fertiggestellt wird, daß sämtliche Klassen dort untergebracht werden können. Ich möchte aber eins hinzufügen, vom Standpunkt der Volksschule aus. Die Stadt Bechta hat keinen Raum für ihre Volksschulklassen, weder für die katholische noch die evangelische Volksschule. Von dem jammervollen Zustand der evangelischen Volksschule werden sich die Abgeordneten überzeugt haben. (Zuruf von links: Dann bauen Sie doch Volksschulen, der Zustand ist unerhört.) Es ist richtig, daß der Zustand unerhört ist. (Zuruf: Dann hätten Sie ihn ändern sollen.) Das wäre nur möglich gewesen,

wenn der Zustand dem Ministerium bekannt gewesen wäre. In der Hoffnung, daß es möglich sein würde, die Volksschule im Gymnasium unterzubringen, wenn Sie die Mittel für das Gymnasium bewilligen, sind Anträge auf Bewilligung eines Staatszuschusses zum Ausbau der evangelischen Schule von der Stadt Wechta nicht gestellt worden. Wir werden, wenn die Stadt Anträge stellt, bestimmt bereit sein, für die Schule etwas zu tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Albers**.

Abg. Albers: Meine Herren! Es ist zuzugeben, daß die Verhältnisse beim Gymnasium in Wechta außerordentlich schwierig sind. Davon haben wir uns kürzlich in Wechta überzeugen können. Die Stadt Wechta hat ihr Interesse am Gymnasium dadurch besonders zum Ausdruck gebracht, daß sie in den Eingaben dringend darum gebeten hat, die Fortführung des Baues des Gymnasiums durch die Bewilligung der 100 000 *R.M.* zu ermöglichen. Wie eben schon durch Zwischenruf zum Ausdruck gebracht wurde, ist doch erneut festgestellt worden, daß die Verhältnisse der evangelischen Volksschule in Wechta noch viel viel unhaltbarer sind, als die Verhältnisse beim Gymnasium. Die Stadt Wechta ist verantwortlich für die Verhältnisse der Volksschule, auch für die der evangelischen Volksschule. Man hätte wünschen dürfen, daß die Stadt Wechta, nachdem sie wiederholt großes Interesse für das Gymnasium zum Ausdruck gebracht hat, nun auch eine gewisse Voraussetzung stimmungsgemäß dadurch geschaffen hätte, daß sie sich der Verhältnisse der evangelischen Volksschule mehr angenommen hätte. Das ist leider bisher nicht geschehen. Der Herr Ministerialrat hat zum Ausdruck gebracht, daß, wenn wir die 100 000 *R.M.* für die Förderung des Baues des Gymnasiums bewilligen, damit auch die Aussicht geschaffen würde, daß die Verhältnisse der Volksschule und der evangelischen Volksschule etwas gebessert würden. Wie lange soll das denn noch dauern? Ich bin der Auffassung, und ich glaube, daß bei den Herren, die die Besichtigung mitgemacht haben, die Ueberzeugung ebenso besteht, daß bis zum nächsten Winter die Verhältnisse bei der evangelischen Volksschule nicht fort dauern dürfen. Wie wollen Sie jetzt, wenn Sie die 100 000 *R.M.* für die Fortführung des Baues bekommen, die Verhältnisse in Wechta hinsichtlich der evangelischen Volksschule ändern, wenn nicht etwas besonderes geschieht? Wir sind der Meinung, daß nebenher etwas besonderes sofort geschehen muß. Je nach dem, was die Regierung nach dieser Richtung hin in Aussicht stellen kann, muß überlegt werden, ob der hier vorliegenden Eingabe der Stadt Wechta zugestimmt werden kann. Es kommt darauf an, wie diese Antwort ausfällt.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. **Christians**.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Das Ministerium wird alles tun, um den Zustand der Volksschulen, insbesondere der evangelischen Volksschule, zu bessern. Sollte die Stadt Wechta einen Zuschuß fordern, wird dieser jederzeit bewilligt werden. Wir werden überdies auf die Stadt Wechta einwirken, daß sobald wie möglich der Zustand gebessert wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Frederichs**.

Abg. Frederichs: Meine Herren! Ich möchte nur ein paar Worte sagen. Ich kann mich im großen und ganzen dem, was Herr **Albers** gesagt hat, anschließen. Auch ich gehöre zu denen, die vorgestern die Schulen in Wechta besichtigt haben. Ich will zugeben, daß die Verhältnisse beim Gymnasium in Wechta nicht glänzend, sondern daß sie nach meiner Auffassung verbesserungsbedürftig sind. Aber der Zustand der evangelischen Volksschule war, ich möchte fast sagen, grauenerregend, sodaß er nicht verantwortet werden kann. Wir können uns damit nicht zufrieden geben, daß Sie uns sagen: „Bewilligen Sie den Neubau des Gymnasiums und dann soll die Volksschule bessere Räume erhalten, sie soll Räume vom Gymnasium bekommen.“ So geht es nicht. Sorgen Sie zunächst für die evangelische Volksschule, das scheint doch wirklich wesentlich notwendiger zu sein, trotzdem ich gern zugeben will, daß es erwünscht ist, daß die Verhältnisse im Gymnasium gebessert werden. Ich muß sagen, daß ich auch unter dem Eindruck stehe, daß bei dem bisherigen Bau des Gymnasiums vielleicht etwas sparsamer hätte gebaut werden können. Des Eindrucks habe ich mich nicht erwehren können, und ich glaube auch, bemerkt zu haben, daß gewisse Baufehler vorgekommen sein müssen, weil ich bemerkte, daß bei Regenzeiten das Wasser durchschlägt. Es müssen Mängel der Konstruktion vorgekommen sein, dem muß vorgebeugt werden. Wir sehen uns heute nicht in der Lage, dem Antrag 27 zuzustimmen zu können. Wir haben uns eingehend in der Fraktion darüber unterhalten. Ich muß zum Ausdruck bringen, daß, wenn so wenig Neigung besteht, wirklich auf dem Gebiete der Volksschule etwas zu tun und die Dinge vernünftig zu regeln, können wir uns nicht dafür erwärmen, lediglich für Bauten, wie sie hier gefordert werden, einzutreten. Ich will sogar weiter sagen und zum Ausdruck bringen, daß bei uns erneut wieder betont worden ist, selbst wenn unsere Wünsche, wie sie beispielsweise im Antrag 18 zu Raum kommen, vom Landtag oder einer Mehrheit berücksichtigt würden, dann hätten wir trotzdem noch nicht die geringste Gewähr, daß die Regierung die Beschlüsse durchführen würde. Solange das so ist, haben wir keine Lust, weiter den Wünschen, wie sie von Ihrer Seite vorgebracht werden, Raum zu geben. Dann müssen sich erst die gesamten Verhältnisse im Hause außerordentlich ändern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e m p e.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Ich erkenne durchaus die Berechtigung an, in diesem Zusammenhange auf die Raumverhältnisse der evangelischen Volksschule in Bechta. (Zuruf von links: Jetzt plötzlich wird es anerkannt.) Jetzt plötzlich? Das ist uns ebenso wie Ihnen erst bei der Besichtigung in Bechta bekannt geworden. (Zuruf von links: Wo war denn die Schulverwaltung bis jetzt?) Es ist aber auch dort mitgeteilt worden, daß die unerträglichen Verhältnisse sich doch erst herausgebildet haben mit Beginn dieses Schuljahres, als ganz plötzlich und unerwartet die Zahl der Kinder der unteren Klasse sich so sehr vermehrt hat. (Zuruf von links: Das wußte man doch vorher.) Meine Herren! Selbstverständlich legen wir ebenso wie Sie den größten Nachdruck darauf, daß dort in kürzester Zeit Abhilfe geschaffen wird. Wir haben in derselben Weise wie Sie dieses mit allem Nachdruck betont und die Stadt Bechta hat ja auch in Aussicht gestellt, daß sie in allernächster Zeit erträgliche Raumverhältnisse, wenigstens zunächst provisorisch, schaffen will. Daß dann im nächsten Jahre ein Neubau erforderlich ist, darüber sind wir uns auch einig. Aber meine Herren, losgelöst von dieser Frage muß man anerkennen, daß die Raumverhältnisse beim Gymnasium in Bechta, einer staatl. Anstalt, schon seit mehreren Jahren geradezu unerträglich sind. Die Räume sind nicht nur klein, sondern sie liegen 10 Min. voneinander getrennt. Daß beim Fachlehrersystem, wie es herrscht, ein vernünftiger und guter Unterricht nicht möglich ist, leuchtet ohne weiteres ein. Ich hoffe also, daß durch einen Beschluß des Landtages wenigstens die Möglichkeit geschaffen wird, innerhalb der nächsten Zeit dort erträgliche Raumverhältnisse zu schaffen. Ich bin nicht der Meinung wie der Herr Regierungsvertreter, daß die Ausführung des Baues bis 1933 dauern muß, es kann schon etwas schneller gearbeitet werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. T h y e.

Abg. **Thye.** Meine Herren! Es ist von allen Seiten zugegeben worden, daß die jetzigen Zustände im Gymnasium und in dem Schulbetrieb in Bechta so nicht weiter gehen. Als die erste Rate aus Anleihe bewilligt wurde, da war damit nicht genug, es wurde gleichzeitig ein Neubau in Oldenburg und einer in Tevery beschlossen. Es hat sich dann etwas weiteres zugetragen: In Cloppenburg sollte eine Veränderung gemacht werden am Realgymnasium. Gleichzeitig bekamen wir eine Vorlage, das Marstallgebäude wieder aufzubauen und zwar als Geschäftshaus, nur, damit ein Haus erstand und etwas gebaut wurde. Diesmal sind die Kompromißverhandlungen anderswo hingelaufen und da muß ich Herrn **Albers** recht geben, wenn wir einen Neubau in der Stadt Bechta ausführen und dabei beschließen, daß die Verhältnisse bei der Volksschule

in Ordnung gebracht werden sollen, so bin ich dabei. Aber jedesmal, gleichzeitig auch im Norden zu bauen, das wird mir zu teuer. Es kann nicht angehen, daß immer dann, wenn im Süden etwas gebaut wird, dann gesucht wird, daß wir an anderer Stelle auch etwas bauen. (Zuruf: Es ist wohl umgekehrt, wenn wo anderswo gebaut wird, muß auch im Süden gebaut werden.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. S a r t o n g.

Abg. **Sartong:** Meine Herren! Wir sind durchweg anderer Meinung wie Herr **Thye**. Ich möchte aber insbesondere einen Satz berichtigen. Es ist die These, daß, wenn im Süden gebaut wird, auch im Norden gebaut werden muß, nicht richtig, sondern es ist umgekehrt richtig. Im übrigen sind wir der Auffassung, daß man zwar vor einer Reihe von Jahren den Neubau in Bechta in Aussicht genommen hat, daß sich seitdem aber die Etatlage wesentlich geändert hat. Sie habe in diesem Jahre noch den Antrag angenommen, wenn auch mit knapper Mehrheit, künftig auch die Verzinsung von Chausseebauten, die schon vorweggenommen sind, außerhalb der Kraftfahrzeugsteuer aufzubringen. Meine Herren, schon das bedeutet für die nächsten Jahre, wenn der Beschluß aufrecht erhalten bleibt, die Notwendigkeit der Bewilligung neuer Steuern. Wenn Sie dem Gymnasiumneubau jetzt zustimmen, bedeutet das zwangsläufig auch für die nächsten Jahre jährlich weitere 100 000 *R.M.* Es kommt Last zu Last und ich muß daher sagen, ich stimme Herrn **Frerichs** zu: es ist nicht zutreffend, diese knappe Finanzlage sich allein bei den Volksschulen auswirken zu lassen. Es ist doch nicht allein die evangelische Volksschule in Bechta, bei der schlechte Zustände bestehen. Ich habe an der Besichtigung jetzt nicht teilgenommen, kenne aber Bechta sonst genügend und mir sind auch die Verhältnisse bekannt. Es ist ohne Zweifel, daß die Verhältnisse an der evangelischen Volksschule in Bechta besonders beklagenswert sind. Es sind aber auch eine Reihe anderer Volksschulen im Lande und in den anderen Landesteilen, die ganz erhebliche Mittel erfordern würden, wenn man an sie denselben Maßstab anlegen sollte wie beim Gymnasium in Bechta. Man hat uns die Schwierigkeiten der Unterrichtserteilung beim Gymnasium in Bechta sehr eingehend und dringlich geschildert; ich glaube, wenn man mit derselben Lupe die Unterrichtsschwierigkeiten an manchen Volksschulen ansehen würde, würde auch dort gebaut werden müssen. Ich kann im jetzigen Augenblick nicht verantworten, die 700 000 *R.M.* die der Neubau Bechta alles in allem kostet, zu übernehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen zunächst über den Antrag 27 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 27 annehmen wollen,

sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit, der Antrag 27 ist abgelehnt.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 27a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 5b der Ausgaben stellt der Ausschuß den Antrag 28:

Zu Kap. 5b sind unter „Beteiligung und Unterstützung gegenüber der Luftverkehrsgesellschaft Wilhelmshaven-Rüstringen m. b. H.“ 15 000 *R.M.* einzustellen. Unter „Erläuterungen“ ist aufzuführen:

10 000 *R.M.* für Erwerb der Mitgliedschaft, 5000 *R.M.* Zuschuß für das laufende Jahr; für weitere 15 000 *R.M.* wird die Bürgerschaft übernommen.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 28a:

Der Landtag wolle die Eingabe der Luftverkehrsgesellschaft Wilhelmshaven-Rüstringen m. b. H. durch die Beschlußfassung zu Antrag 28 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 28 und 28a und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die Staatsregierung hat große Bedenken gegen den Antrag 28 geäußert, weil die Aufwendung für diese Gesellschaft etwas reichlich erschien. Der ganze Ausschuß war anderer Ansicht. Ich will unter diesen Umständen die Bedenken der Staatsregierung zurückstellen. Ich halte es aber nicht für richtig, daß der Zuschuß für das laufende Jahr auf Anleihe genommen wird. Kap. 5b der Ausgaben sind Ausgaben, die auf Anleihe zu nehmen sind. Ich möchte bitten, einen Verbesserungsantrag anzunehmen, wonach der Zuschuß aus Kap. 11 (Bermischte Ausgaben) genommen wird durch Erhöhung der Position auf 15 000 *R.M.* und daß man den Erläuterungen hinzufügt:

„Davon 5 000 *R.M.* für die Luftverkehrsgesellschaft.“

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ruhstrat.

Ministerialrat Ruhstrat: Zu dem Antrag 28 stelle ich folgenden Verbesserungsantrag:

Zu Kap. 5b sind unter „Beteiligung an der Luftverkehrsgesellschaft Wilhelmshaven-Rüstringen m. b. H.“ 10 000 *R.M.* und zu Kap. 11 sind für einen Zuschuß für die Luftverkehrsgesellschaft Wilhelmshaven-Rüstringen m. b. H. weitere 5 000 *R.M.* einzustellen. Ferner ist der Betrag zu Kap. 1 der Einnahmen um 10 000 *R.M.* zu erhöhen.

Für einen Betrag für weitere 15 000 *R.M.* wird die Bürgerschaft übernommen.

Summenmäßig bleibt es dasselbe, es handelt sich nur um Verteilung auf zwei Kapitel.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sartong.

Abg. Sartong: Ich glaube, daß irgendwelche Bedenken gegen den Verbesserungsantrag nicht bestehen. Es ist lediglich eine Umbuchung. Im Resultat bleibt es dasselbe.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse jetzt über den Verbesserungsantrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag zum Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der Antrag 28 erledigt.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 28a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Kap. 6 (Neubautätigkeit) stellt der Regierungvertreter den Antrag, die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

Soweit die bewilligten Darlehen im laufenden Finanzjahr nicht zur Ausgabe gelangen, weil die Bauten noch nicht fertig sind, können sie auf das neue Finanzjahr übertragen werden.

Der Ausschuß stellt den Antrag 29:

Annahme des Antrages des Regierungvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

C.) Kasse des Landesteils Lübed.

II. Innere Verwaltung. Zu Kap. der Einnahmen (Fischereihafen Niendorf) hat der Abgeordnete Broschko anstelle des in 1. Lesung abgelehnten Antrages 7 beantragt:

In der Erläuterung zu Kap. 5 ist nachzuführen:

„Die Hafengebühr ist bei einheimischen Fischern im Falle der Bedürftigkeit zu ermäßigen bezw. zu erlassen.“

Der Ausschuß stellt den Antrag 30:

Annahme des Antrags des Abgeordneten Broschko.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 30. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 30 ist angenommen.

Zu Kap. 3 Tit. 7 der Ausgaben (Förderung der Fischerei etc.) hat der Abg. Broschko beantragt:

Annahme des Kap. 3 Tit. 7 mit der Änderung, den eingesehten Betrag von 300 *R.M.*

auf 600 *R.M.* zu erhöhen und die Erläuterungen wie folgt zu ändern:

„Zuschuß für den Bund Schleswig-Holsteiner Ostseefischer 200 *R.M.*; für den Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein 100 *R.M.*; Prämien für die Verteilung von Fischräubern, insbesondere Seehunden, und zur Förderung der Fischerei 300 *R.M.*“

Der Ausschuß stellt den Antrag 31:

Annahme des Antrags Broschko.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich auch darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 5 Tit. 3b der Ausgaben (Chausseebau-Beihilfen).

Der Abg. Fid hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 5.

(Einstellung von 10 000 *R.M.* für Zuschüsse an Gemeinden bei Beschäftigung ausgesteuerter Erwerbsloser bei Ausbau öffentlicher Wege.)

Eine Minderheit stellt den Antrag 32:

Annahme des Antrags Fid.

Der Abg. Broschko hat für den Fall der Ablehnung des Antrags 32a den Eventualantrag gestellt:

Annahme des Kap. 5 mit der Aenderung, in Tit. 3b die Summe von 5000 *R.M.* einzustellen und die Erläuterungen wie folgt zu ändern: „Beihilfen an Gemeinden, soweit diese bei der Instandsetzung öffentlicher Wege und Anlagen ausgesteuerte Erwerbslose beschäftigen. Die für 1929 noch nicht verbrauchten Mittel können noch 1930 verausgabt werden.“

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 32b:

Annahme des Antrags Broschko.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 32 und 32b. (Zuruf: Das ist ein Druckfehler und muß 32a heißen, Herr Präsident.) 32a. Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann lasse ich über den Antrag 32 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 32a abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist ebenfalls eine Minderheit. Der Antrag ist auch abgelehnt.

III Handel und Gewerbe. Zu Kap. 1 der Ausgaben hat der Abg. Fid beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 11.

(Anstellung eines Kontrollbeamten).

Eine Minderheit stellt den Antrag 33:

Annahme des Antrags Fid.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

IV. Soziale Fürsorge.

Zu Kap. 2 Tit. 1 der Ausgaben hat der Abg. Broschko beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 15.

(Zuschuß für Middelburg und Seescharwalde.)

Eine Minderheit stellt den Antrag 34:

Annahme des Antrags Broschko.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 34. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

VI. Kirchen und Schulen.

Zu Kap. 1 Tit. 1 der Ausgaben (Zuschuß an die evangelische Kirche) hat der Abg. Fid beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrags 29.

(Ermäßigung des Zuschusses auf den Betrag von 16 000 *R.M.*)

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 35a:

Annahme des Antrags Fid.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 35b:

Annahme des Antrags Broschko.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 35a abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 35b abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Zu Kap. 6 Tit. 4 beantragt der Abgeordnete Broschko:

Annahme des Kap. 6 mit der Aenderung, die in Tit. 4 eingesezte Summe von 8400 *R.M.* auf 19400 *R.M.* zu erhöhen. In den Erläuterungen ist zu sehen: 11000 *R.M.* für die Herstellung sanitärer Verhältnisse in den Volksschulen, insbesondere in der Gemeinde Kensefeld.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 36:

Annahme des Antrags Broschko.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 36 und erteile das Wort Herrn Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! In dem Antrag des Herrn Abg. Broschko wird die rechtliche Lage verkannt. Die Verbesserung der sanitären Verhältnisse in den Volksschulen ist Sache der Gemeinden und nicht des Staates. Der Staat leistet nur Zuschüsse zu den Volksschulhausbauten nach Maßgabe der Grundsätze. Wie ich schon in erster Lesung ausgeführt habe, ist das Staatsministerium bereit, einen Zuschuß für Verbesserungen der Volksschulbauten zu Kensefeld zu geben, sobald die Gemeinde einen entsprechenden Beschluß gefaßt hat, und zwar einen Zuschuß aus Mitteln des laufenden Jahres, und diesen im nächsten Jahre dann endgültig einzusetzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Das ist uns bekannt, daß die Gemeinden selbst die Schulbauten ändern müssen. Die Dinge liegen aber bei uns so, daß die Gemeinde Kensefeld seit einem Jahr unter Zwangsverwaltung steht, und bei der gespannten Finanzlage ist es völlig ausgeschlossen, daß der Gemeinderat einen Beschluß fassen wird. Wir wissen aber aus den früheren Verhandlungen, daß eine Aenderung eintreten muß, und darum habe ich auf meinen Antrag nicht verzichtet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Ich möchte auch bitten, diesen Antrag abzulehnen. (Abg. Fid: Hört! Hört!) Wenn wirklich Verbesserungen vorgenommen werden müßten, so braucht doch eine Summe von 10000 *R.M.* nicht angefordert zu werden, und wenn Herr Abg. Broschko sagt, daß die Gemeinde unter Zwangsverwaltung steht und eine Aenderung nötig ist, dann wird die Regierung schon dafür sorgen. Hier gehört der Antrag m. E. nicht her. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 36 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

VIII. Außerordentlicher Haushalt, und IV. Soziale Fürsorge.

Zu 8 Kap. 1 Tit. 1 und 4 Kap. 3 Tit. 1 hat der Abg. Broschko beantragt:

Der Zinssatz für Baudarlehen ist ab 1. April 1930 für die seit dem 1. Januar 1929 bewilligten staatlichen Darlehen allgemein auf 4% herabzusetzen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 37:

Annahme des Antrags Broschko.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Der Landtag hat schon im vorigen Jahr beschlossen, den Zinssatz für die Baudarlehen im Landesteil Lübeck auf 4% herabzusetzen. Der Beschluß ist aber vom Staatsministerium eigentümlicherweise nicht durchgeführt worden. Der Antrag ist wieder gestellt, und ich erwarte, daß der Landtag zu seinem vorjährigen Beschluß steht. Die Kreise des Bauhandwerks haben den Wunsch, daß das Geld billig hergegeben wird, und wir werden von der Zustimmung zu diesem Antrag unsere Zustimmung zum Gesamtetat abhängig machen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Zu Kap. 1 Tit. 1 der Ausgaben (Förderung der Neubautätigkeit) hat der Abg. Fid beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 51.

(Erhöhung der Position um 20000 *R.M.* auf 120000 *R.M.*)

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 38:

Annahme des Antrags Fid.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 38 und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Das Gesamtdefizit wird bei dem Landesteil Lübeck 254700 *R.M.* betragen. Sie müssen die Zahlen auf S. 46 abändern und zwar Reichseinkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer nicht 760000 *R.M.*, sondern 754700 *R.M.* Die Biersteuer beträgt für Lübeck 16000 *R.M.* Meine Herren, es darf der Voranschlag des Landesteils Lübeck nicht verabschiedet werden, ohne daß zunächst über die Hauszinssteuervorlage entschieden wird. Das jetzt vorhandene Defizit kann für den Landesteil Lübeck nicht bestehen bleiben. Ich möchte daher bitten, über den Schlußantrag heute nicht abzustimmen, sodaß mir eine Gelegenheit geboten wird, einen Verbesserungsantrag zu dem Schlußantrag zu stellen.

Präsident: Ich lasse jetzt über den Antrag 38 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

D.) Kasse des Landesteils Birkenfeld.

2. Innere Verwaltung.

Zu Kap. 1 Tit. 1 der Ausgaben hat der Abg. Jffland beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 3.

(Kürzung des Etatbetrages um die Bezüge eines Regierungsrates.)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 39:

Annahme des Antrags Jffland.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 39. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Abschnitt III Handel und Gewerbe.

Der Abg. Jffland beantragt zu Kap. 1 Tit. 1 der Ausgaben (Zuschuß zur Handelskammer.):

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 9.

(Der eingelegte Betrag für die Industrie- und Handelskammer in Idar ist zu streichen.)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 40:

Annahme des Antrags Jffland.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 40. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 40 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (Säuglingspflege) hat der Abg. Jffland beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrags 15.

(Erhöhung der Etatposition um 1000 R.M. auf 4000 R.M.)

Eine Minderheit stellt den Antrag 42:

Annahme des Antrags Jffland.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 42. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 4. Versammlung.

IV. Kirchen und Schulen:

Zu Kap. 1 Tit. 1—3 der Ausgaben (Pauschsumme) hat der Abg. Jffland beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 22.

(Ermäßigung der Zuschüsse auf die Pauschsumme.)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 43:

Annahme des Antrags Jffland.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 43. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Zu Kap. 5 Tit. 5 (Zuschüsse zu privaten Volksschulen) hat der Abg. Jffland beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 28.

(Streichung des Zuschusses zu den privaten Volksschulen.)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 44:

Annahme des Antrags Jffland.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 44. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Abschnitt VII. Finanzen.)

Zu Kap. 1 Tit. 6 der Einnahmen hat der Abg. Jffland beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrags 31 mit dem Zusatz der Worte:

„entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.“ (Verwendung der Darlehnsabträge zum Wohnungsbau.)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 45:

Annahme des Antrags Jffland.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 45 und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Auch hier müssen die Zahlen geändert werden. Es muß auf S. 50 unter den Finanzen heißen: Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer anstatt 744 000 R.M. = 531 000 R.M. und bei Reichsumsatzsteuer muß es heißen: 131 600 R.M. Die Biersteuer beträgt 16 000 R.M. Das Gesamtdefizit würde danach betragen für Birkenfeld 304 300 R.M. minus 100 000 R.M. Betriebsfonds und 30 000 R.M., die nach dem Finanzausgleichsgesetz zugunsten des Staates fallen = $\frac{1}{6}$. Das Gesamtdefizit beträgt danach für Birkenfeld 174 300 R.M.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 45 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag 45 ist abgelehnt.

Zu Kap. 3 Tit. 8 der Einnahmen (Steuer vom bebauten Grundbesitz):

Der Ausschuß stellt den Antrag 46:

Der Landtag wolle die Eingabe des Hausbesitzervereins in Oberstein und die Eingabe des Haus- und Grundbesitzervereins Idar durch die Beschlußfassung zum Etat für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

VIII. Außerordentlicher Haushalt.

Zu Kap. 2 Tit. 1 der Ausgaben (Förderung des Wohnungsbaus).

Der Abg. **Jffland** hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 39.

(Erhöhung der Etatposition von 25 000 *R.M.* auf 200 000 *R.M.*)

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 47:

Annahme des Antrags **Jffland**.

Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Es ist Ihnen nun heute morgen ein Nachtrag zugegangen zu dem Bericht der zweiten Lesung der Voranschläge.

Hiernach stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Ich beantrage zur Ausgabe Kap. 7, 6 Tit. 4 des Birsenfelder Voranschlags, die Wegebaukosten für die Oberförsterei Oberstein von 10 600 *R.M.* um 8000 *R.M.* auf 18 600 *R.M.* und die Gesamtsumme der Position von 258 000 *R.M.* auf 266 000 *R.M.* zu erhöhen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 47a:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 47a. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die

den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Weiter wird folgender Verbesserungsantrag von dem Abg. **Rohr** gestellt:

Einer der Gemeinden Schwarzenbach oder Röttweiler-Rodenthal, der aus den Mitteln zu Kap. 5 Tit. 4 ein Zuschuß nicht gewährt wird, ist für den Fall, daß sie im Laufe des laufenden Rechnungsjahres zu einem Volksschulbau schreitet, die Hälfte eines Zuschusses zu diesem Bau bis zum Betrage von 7 000 *R.M.* vorschußweise aus den Mitteln zu Kap. 5 Tit. 1 zu gewähren.

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht der für den Bau eines dritten Schulsaales der Gemeinde Selbach eingestellte Zuschußbetrag von 3700 *R.M.* zu niedrig ist, und bejahendfalls einen entsprechenden weiteren Betrag als Zuschuß in den Haushalt des Rechnungsjahres 1931/32 einzustellen.“

Es handelt sich um einen Verbesserungsantrag zum Antrag 27 des Berichts erster Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 47b:

Annahme des Verbesserungsantrags **Rohr**.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 47b und gebe das Wort Herrn Ministerialrat Dr. **Christians**.

Ministerialrat Dr. **Christians:** Es müßte wohl der Antrag noch dahin ergänzt werden, daß auch das Kapital selbst angenommen wird. (Zuruf Abg. **Hartong:** Das ist ja schon in erster Lesung angenommen.)

Präsident: Ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich setze jetzt die Abstimmung über die Anträge 48 und 49 aus, bis wir die Anlagen 26 und 33 erledigt haben.

7. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Krause, betr. die Einrichtung einer Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgungskasse für die staatlichen Arbeiter und Angestellten.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. **Krause** der Regierung zur Prüfung mit der Maßgabe überweisen, dem nächstjährigen Landtage von dem Ergebnis dieser Prüfung Mitteilung zu machen und gegebenenfalls eine Vorlage zugehen zu lassen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Krause der Regierung zur Prüfung mit der Maßgabe überweisen, dem nächstjährigen Landtage von dem Ergebnis dieser Prüfung eine Mitteilung zu machen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und zu dem selbständigen Antrag Krause.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren: Als Berichterstatter verweise ich auf den Inhalt des Berichts. Die beiden Anträge unterscheiden sich nur ganz gering. Persönlich möchte ich sagen, daß ich die Erklärung des Ministeriums, die auch in dem Bericht wieder gegeben ist, in der es heißt, daß der Freistaat Oldenburg sich auf die Dauer der Aufgabe nicht entziehen könne, eine Ruhelohnkasse für die in seinem Dienst stehenden Personen zu schaffen, in dem Sinne auffasse, daß auch im Landesteil Oldenburg eine Ruhelohnkasse ins Leben gerufen wird. Nachdem im Landesteil Oldenburg bereits eine Anzahl von Gemeinden eine Ruhelohnkasse eingerichtet und nachdem auch industrielle Betriebe die gleiche Maßnahme ergriffen haben, wird der Staat auf die Dauer garnicht anders können, als auch für die bei ihm Beschäftigten eine Ruhelohnkasse zu schaffen. Es ist in den Beratungen erklärt, daß die Gesamtkosten der Ruhelohnkasse jährlich 100 000 R.M. betragen werden. Mit Rücksicht auf die finanziellen Schwierigkeiten hat die Mehrheit des Ausschusses geglaubt, die Regierung um eine Prüfung der Frage eruchen zu sollen, ob zunächst für die Arbeiter eine derartige Ruhelohnkasse einzurichten sei. Wenngleich ich wünsche, daß auch für die Angestellten eine solche Ruhelohnkasse eingerichtet wird, glaube ich doch, daß für die Arbeiter die Notwendigkeit der Errichtung einer Ruhelohnkasse im Augenblick am dringendsten ist, und darum hoffe ich, daß der Antrag auf Prüfung, der sowohl von dem einen Teil wie auch von dem andern Teil des Ausschusses gestellt ist, angenommen wird. Das würde der erste Schritt auf dem Wege der Schaffung eine Ruhelohnkasse für die im Landesteil Oldenburg beschäftigten Arbeitnehmer sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Ich möchte auch keine langen Ausführungen hierzu machen. Auch mich interessiert der Kardinalsatz des ganzen Berichts: „Das Ministerium stände auf dem Standpunkt, daß der Freistaat Oldenburg sich der Aufgabe, eine Ruhelohnkasse für die in seinem Dienste stehenden Personen zu schaffen, auf die Dauer nicht entziehen könne.“ Ich hätte ja lieber gesehen, wenn die Worte „auf die Dauer“ herausgeblieben wären, aber ich möchte doch darum bitten, daß diese Worte nicht von so sehr langer Dauer werden. Es besteht tatsächlich eine Notwendigkeit zur Schaffung

einer solchen Kasse. Und ich möchte dann auch weiter bitten, daß man die Forstarbeiter, wenigstens die ständig und regelmäßig beschäftigten Forstarbeiter, gleich einbezieht in diese Ruhelohnkasse und nun nicht wartet, was in Preußen wird. In Preußen ist der Beschluß im Landtage zweimal gefaßt worden, aber Preußen scheint auch in dieser Beziehung eine genau solch bodbeinige Regierung zu haben, wie wir hier. (Zuruf von rechts: Das ist eine Beleidigung.) (Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich möchte bitten, die Regierung nicht als bodbeinig zu bezeichnen.) Ich möchte wünschen, daß Oldenburg vorangehen sollte in Deutschland, und von vornherein die Waldarbeiter mit in die Ruhelohnkasse einbezieht.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Ausführungen im Ausschuß bezogen sich nur auf die Arbeiter und nicht auf die Arbeiter und Angestellten. Es wurde mir von vornherein im Ausschuß mitgeteilt, daß der Ausschuß sich zufrieden gebe, wenn vorläufig nur für die Arbeiter etwas geschehe. Die Anträge 1 und 2 beziehen sich ganz allgemein auf den Antrag Krause, in dem es heißt: „bei dem oldenburgischen Staat beschäftigten Arbeiter und Angestellten.“ Das würde nicht ganz zutreffend sein mit dem, was ich im Ausschuß gemeint habe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Es ist ganz selbstverständlich, daß das im Rahmen des Möglichen geschehen soll, und wenn die Regierung es im Augenblick nicht für möglich hält, die Angestellten von vornherein miteinzu beziehen, dann soll man erst mal für die Arbeiter eine Ruhelohnkasse schaffen. Es steht nichts im Wege, die Kasse später auszudehnen auf die Angestellten, wobei von vornherein davor gewarnt werden muß, daß womöglich zwei verschiedene Institute geschaffen werden, daß man versucht, die Angestellten davon zu trennen. Das würde ich für verfehlt halten. Wenn schon eine eigene Kasse geschaffen wird, kann sie finanziell nur leistungsfähig sein, wenn sie beide Berufsgruppen einbezieht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Nur ein Wort. Wenn ich den Herrn Minister recht verstanden habe, fühlt er sich durch den Antrag 1 etwas beengt. Ich glaube, der Antrag läßt allen Möglichkeiten nach oben und unten Raum.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Herr Frerichs hat Recht, und ich würde es als einen Erfolg betrachten, wenn im nächsten Jahre wenigstens eine Ruhelohnkasse für die staatlichen Arbeiter geschaffen würde.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Ich schließe daraus die Annahme des Antrags 1. (Widerspruch rechts.) Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben, und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Addicks, betr. die am 1. Januar 1930 erfolgte Erhöhung des Geldwertes der Naturalbezüge in der Sozialversicherung.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Addicks durch die Erklärungen der Regierung für erledigt erklären.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, das Oberversicherungsamt zu veranlassen, durch die Versicherungsämter eine nochmalige Prüfung darüber herbeizuführen, ob auf Grund der Ortspreise eine Werterhöhung der Sachbezüge gerechtfertigt war.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und erteile dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Sante das Wort.

Abg. Sante: Als Berichterstatter möchte ich auf den Inhalt des Berichts verweisen. Persönlich möchte ich bemerken, daß ich dem Antrage 1 zustimme. Ich gehöre zu dem Teil des Ausschusses, der der Regierung darin zustimmt, daß, nachdem einmal das Oberversicherungsamt die Höhe der Sachbezüge, die für die Sozialversicherung Geltung haben, festgesetzt hat, und diese Festsetzung von einer richterlichen Instanz erfolgt ist, nunmehr eine Prüfung und Korrektur durch die Regierung nicht vorgenommen werden kann. Ich bin umso mehr der Auffassung, als es nach den Erklärungen der Regierung im Ausschuß zweifellos feststeht, daß die große Mehrheit der oldenburgischen Versicherungsämter, der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören, sich mit den erhöhten Sätzen einverstanden erklärt hat und es weiterhin feststeht, daß auch die Arbeitsgemeinschaft der oldenburgischen Versicherungsträger, der sämtliche oldenburgischen Versicherungsträger angehören, ebenfalls den neuen Sätzen zugestimmt hat. Wir haben dagegen gehört, daß die Landwirtschaftskammer und einige landwirtschaftliche Organisationen, ich glaube der Landbund und der Bauernverein, den

Sätzen nicht zugestimmt haben. Meine Herren. Wenn das Oberversicherungsamt auf Grund dieser Anhörung die neuen Sätze festgesetzt hat, so kann man dem Oberversicherungsamt unter Berücksichtigung dieser Sachlage keinen Vorwurf machen. Dann ist die Angelegenheit damit erledigt. Um der Auffassung des Herrn Abg. Addicks Rechnung zu tragen, haben wir es als notwendig bezeichnet, daß, wenn die Sätze neu festgesetzt werden, — die Festsetzung erfolgt alle zwei Jahre — auch Rücksicht genommen wird auf die Höhe der Sachbezüge, in den Oldenburg benachbarten Bezirken. (Zuruf Dannemann: Wo ist denn das beantragt?) Das können Sie ja tun. Ich bin mit Herrn Addicks darin einig, daß, wenn in Zukunft Neufestsetzungen in Frage kommen, nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden soll auf die Höhe der Werte, die in den Nachbargebieten gelten. Weil im Ausschuß betont wurde, daß die Anhörung der verschiedenen Stellen nicht immer in der richtigen Weise erfolgt wäre, haben wir es für richtig gehalten, nochmals zu betonen, daß bei zukünftigen Festsetzungen sämtliche Stellen gehört werden sollen, deren Anhörung im § 160 der Reichsversicherungsordnung vorgesehen ist. (Zurufe) Wenn Sie anderer Meinung sind, dann stellen Sie doch andere Anträge. Wir glauben, wenn wir dieses als Meinung des Ausschusses zum Ausdruck bringen, daß dann bei zukünftigen Festsetzungen das Ministerium und das Oberversicherungsamt darauf achten werden, daß die berechtigten Wünsche auch berücksichtigt werden. An der gegenwärtigen Festsetzung kann aber m. E. eine Korrektur nicht mehr vorgenommen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addicks.

Abg. Addicks: Meine Herren! Was der Antrag will, geht klar und deutlich aus dem Bericht des Herrn Sante hervor. Ich kann mich daher kurz fassen. Es ist bekannt, daß am 1. Januar d. J. eine Erhöhung der Sachwerte vorgenommen worden ist. Deswegen hat sich, und das absolut mit Recht, eine große Erregung der davon betroffenen Kreise bemächtigt. Im § 160 der Reichsversicherungsordnung steht klar drin, daß die Sachwerte zu bemessen sind nach der Höhe der Ortspreise, also müßten, wenn eine Erhöhung vorgenommen werden sollte, auch tatsächlich die Ortspreise sich erhöht haben. Das ist die notwendige Vorbedingung. (Zuruf Krause.) Herr Krause, auch Sie werden zugeben müssen, daß die Preise zurückgegangen sind. Stecken Sie Ihre Nase hinein in die Reichsindexziffern, dann müssen Sie zugeben, daß eine Erhöhung der Lebensmittelpreise nicht eingetreten ist, sondern im Gegenteil, wir haben 1929/30 einen Tiefstand für Lebensmittel gehabt. Die Vorbedingung, daß eine Erhöhung notwendig war auf Grund der Ortspreise, trifft nicht zu. Deswegen müssen wir den Körperschaften, die der Erhöhung

zugestimmt haben, den außerordentlich schweren Vorwurf machen, daß sie, ich will nicht sagen, pflichtwidrig gehandelt haben, aber doch nicht mit der genügenden Gründlichkeit vorgegangen sind. Diesen Antrag 2 müssen daher alle annehmen, damit eine nochmalige Prüfung vorgenommen wird. Man kann darüber verschiedener Auffassung sein, wie weit die Zuständigkeit unseres oldenburgischen Ministeriums geht. Ich habe einen Kommentar gelesen, in dem gesagt ist, wie weit die Kompetenzen der obersten Verwaltungsbehörde gehen. Da ist gesagt, daß die obersten Verwaltungsbehörden Richtlinien erlassen können und daß sie mindestens das Aufsichtsrecht haben. Gerade auf Grund dieser Bestimmung kann man es rechtfertigen, daß die oberste Verwaltungsbehörde nochmals eine Nachprüfung dieser Erhöhung der Sachbezüge vornehmen läßt mit der Begründung, daß bezweifelt wird, daß die Erhöhung berechtigt war. Es geht nicht zu weit, daß man das verlangt.

Dann noch ein anderes. Es ist interessant, wenn man die Zahlen nebeneinander hält, wie von den verschiedenen Stellen die Sachwerte festgesetzt werden. Zunächst, wie bewertet der Reichsfinanzminister die Sachbezüge? Für männliche Hausangestellte werden vom Reichsfinanzminister die Sachbezüge mit 40 *R.M.*; für weibliche Angestellte mit 25 *R.M.* bewertet. Woher dieser klaffende Unterschied? Das müßte doch eigentlich gleich sein. Ein gesunder Menschenverstand kann diesen Unterschied nicht begreifen. Oldenburg hat 51 *R.M.*, wo der Reichsfinanzminister 25 *R.M.* hat. Bei männlichen Angestellten hat Oldenburg 60 *R.M.*, wo der Reichsfinanzminister 40 *R.M.* hat. Dann werden wir rings umschlossen von Preußen. Da sind die Sätze wesentlich niedriger als bei uns. Das müßte auch zu denken geben. Während wir für männliche Angestellte 60 *R.M.* haben, hat Hannover 51 *R.M.*. Bei den weiblichen Angestellten sind die Sätze in Hannover 42 *R.M.*, wo wir 51 *R.M.* haben. Daraus geht hervor, daß die Sätze nicht richtig sein können. Es ist wieder eine neue Belastung für die Arbeitgeber, für die, die die Lasten aufbringen müssen. (Zuruf von links: Was bringt das denn?) Es macht sehr viel aus. Wer bis jetzt einen Wochenbeitrag von 1.20 *R.M.* hatte, der muß jetzt 1.50 *R.M.* fleben. Ein landwirtschaftlicher Diensthote, der vor dem Kriege 24 Pfg. Wochenbeitrag fleben mußte, muß jetzt 1.50 *R.M.* fleben. Das ist eine so hohe soziale Belastung, daß sie nicht mehr tragbar ist. Die wesentliche Folge ist, daß diese Erhöhung der Sachbezüge eine verkappte Erhöhung der Beiträge ist. Daher müssen wir energisch dagegen protestieren. Ich möchte dringend bitten, den Antrag 2 anzunehmen und eine nochmalige Prüfung durch das Ministerium herbeizuführen, ob die Erhöhung berechtigt war oder nicht. Von uns wird die Berechtigung bestritten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich begrüße den Antrag Addicks sehr. Er faßt einen Mißstand an, der endlich abgestellt werden muß. Es hat sich bei den Versicherungsträgern anscheinend die Idee festgesetzt, daß jedesmalige Prüfung der Sachbezüge Erhöhung der Sachbezüge bedeutet. Das ist ein grober Anflug. Es durfte 1930 eine Erhöhung nicht in Frage kommen, denn die Indizes sind heruntergegangen. Daß die Versicherungsträger für eine Erhöhung sind, ist selbstverständlich, denn es bedeutet für sie mehr Geld in der Kasse; für die Wirtschaft bedeutet es nichts anderes als eine durch nichts berechnete Erhöhung der sozialen Belastung. (Zuruf Schröder.) Ich bemerke, daß ich mit meiner Kritik nicht die Berufsgenossenschaften meine. Wenn Herr Sante sich darauf beruft, daß die Versicherungsämter zugestimmt haben, so bedeutet das nichts. Meine Herren, wenn ich etwas aus der Schule plaudern darf — ich bin früher auch beim Versicherungsamt gewesen — so kann ich Ihnen sagen, daß es beim Versicherungsamt genau so aussieht wie hier im Hause und wie beim Publikum. Im allgemeinen ist es so, daß die meisten, die mit der Sache zu tun haben, nichts von der Sache verstehen und die Tragweite der Dinge nicht übersehen. Die Versicherungsämter haben dienstlich damit zu tun, trotzdem wissen die Sachbearbeiter von der Tragweite im allgemeinen nichts. (Zuruf: Traf das auch für Sie zu?) Ich rede aus Erfahrung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Wir sind mit dem Antragsteller, mit dem Abg. Addicks, einer Meinung, denn wir sagen, daß die Bezüge zu hoch festgesetzt sind und nicht den tatsächlichen Preisen entsprechen. Nach den letzten Festsetzungen müßte man annehmen, daß die Preise für Naturalien in die Höhe gegangen seien. Das ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall. In der Landwirtschaft sind die Preise erheblich zurückgegangen. Nun dürfen wir allerdings, wie es auch im Bericht steht, nicht nur die Preise und die Produkte in der Landwirtschaft uns ansehen, sondern auch andere Bedarfsartikel, z. B. solche von der Industrie. Wenn wir trotzdem dem Antrage 2, der von einem Teil gestellt ist, nicht zustimmen können, dann aus folgenden Gründen: Der Antrag 2 besagt, daß die Regierung ersucht werden soll, das Oberversicherungsamt zu veranlassen, eine nochmalige Prüfung vorzunehmen. Dazu hat die Regierung im Ausschuß erklärt, daß das Oberversicherungsamt ganz allein zu entscheiden hat, daß die Regierung also nicht eingreifen kann, daß sie nicht berechtigt ist, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. So sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß augenblicklich nichts geschehen kann. Wir haben im

Ausschuß dem Antrag 1 unsere Zustimmung gegeben, aber ich muß auch sagen, daß der Antrag 1 uns nicht weit genug geht. Wir wollen daher zu dem Antrag 1 einen Verbesserungsantrag stellen, der folgendermaßen lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei künftigen Festsetzungen des Wertes der Sachbezüge nach Möglichkeit Rücksicht auf die Höhe der in den benachbarten Bezirken festgesetzten Werte genommen wird und daß vor der Festsetzung des Wertes sämtliche Stellen gehört werden, wie das im § 160 der Reichsversicherungsordnung bestimmt ist.
2. Den selbständigen Antrag des Abg. Addicks durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Wir wollen damit erreichen, daß in Zukunft vorsichtig vorgegangen wird und die Werte für Sachbezüge so festgesetzt werden, daß sie den wirklichen Preisen für diese Dinge entsprechen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Wenn man der Auffassung des Abgeordneten Hartong ist, daß alle diejenigen Personen und Stellen, die an dieser Festsetzung beteiligt sind, nichts davon verstehen, dann mag das alles zutreffen. Wenn aber Herr Abgeordneter Addicks sagt, daß der Unterschied zwischen Hannover und Oldenburg sehr groß ist, so muß ich sagen, das liegt daran, daß die Preise im Oldenburgischen in fast allen Zeiten höher gewesen sind. (Zuruf: Nein.) Bei allen Verhandlungen, die zu irgend einem Zweck geführt sind, ist immer festgestellt worden, daß hier die Preise höher liegen. Fahren Sie von hier nach Osnabrück und kaufen dort landwirtschaftliche Produkte, so werden Sie finden, daß die Preise dort unter dem Preis in Oldenburg liegen. Selbstverständlich kann man das nicht für jedes einzelne Dorf nachprüfen.

Eins aber möchte ich noch sagen:

Ich habe oft Gelegenheit gehabt, mitzuwirken, wenn die Sachbezüge als Teil des Gesamtlohnes bewertet werden bei Streitfällen. Es ist eigenartig, daß dann stets der Landwirt den Teil der Sachbezüge für außerordentlich zu niedrig hält, daß er selbst die vom Versicherungsamt festgesetzten Werte noch für zu niedrig hält. Er sagt stets: Der Knecht kostet uns viel mehr, wenn wir ihn in Kost haben. Wir müssen Wäsche waschen, müssen dieses kaufen und jenes kaufen. Sie sehen, es geht einmal so und einmal so. Die Herren, die die Werte der Sachbezüge festzusetzen haben, werden ganz genau prüfen, wie die Verhältnisse sind. Wenn Sie anführten, daß die Preise für landwirtschaftliche Produkte stark zurückgegangen sind, so muß ich doch

sagen, daß man die Werte für Sachbezüge nicht alle Nasen lang ändern kann. Das liegt nicht am bösen Willen, oder an der vollständigen Indolenz der Personen, die damit zu tun haben. Ich glaube, wenn Herr Abgeordneter Hartong mitwirken würde, würde es um keinen Grad gescheiter werden. Seien Sie ehrlich und sagen Sie nicht, daß die Sachbezüge zu hoch festgesetzt sind. Wenn es Ihnen bei anderer Gelegenheit mal in den Kram paßt, dann sagen Sie, daß sie zu niedrig sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Freichs.

Abg. Freichs: Gestatten Sie mir ein paar Worte. Ich will nicht in der warmherzigen Weise, wie Herr Abg. Krause, appellieren. Ich halte das an dieser Stelle für überflüssig. Wenn Herr Hartong ein Werturteil abgibt, so nehme ich an, daß er auch damit die Kreise eingeschlossen hat, die ihm sonst nahe stehen. Er muß es ja wissen, wie er seine Freunde einzuschätzen hat, und wenn er sich selbst auf Grund seiner früheren Tätigkeit einbezogen hat, dann habe ich nichts dagegen. (Zuruf Hartong.) Herr Hartong, wir sind schon so einsichtig, daß wir einen Irrtum eingestehen. Aber, meine Herren, wenn gesagt wird, die Festsetzungen seien zu hoch, so will auch ich da nicht aus eigener Kenntnis urteilen, sondern nur sagen, daß gerade Praktiker mir gesagt haben, daß man in Oldenburg stets hinterhergehinkt ist und daß es Zeit gewesen sei, mit den Sätzen nachzukommen. (Zuruf: Die Sätze sind in Oldenburg immer höher gewesen.) Ich habe von Praktikern das Gegenteil gehört. Ich gebe zu, daß ich selbst zu denjenigen gehöre, die nicht viel davon verstehen, aber ich glaube, dies trifft nicht nur für mich, sondern auch für viele andere zu. An sich ist es so, daß nach den Erklärungen der Staatsregierung an dem jetzigen Zustande nichts geändert werden kann, das ist von der Gegenseite im Ausschuß anerkannt und eingesehen worden. Meine Herren, warum denn nun einen Antrag stellen und annehmen wollen, der einfach zwecklos ist, der sein Ziel nicht erreichen kann. Wenn Sie sagen, Sie wollen die Regierung veranlassen, in Zukunft ein schärferes Auge darauf zu haben, dann können Sie das auch durch entsprechende Erklärungen erreichen. Der Antrag, der von demokratischer Seite eingebracht worden ist, ist genau so überflüssig, wie der Antrag 2. Erklären Sie die Angelegenheit für erledigt. In Zukunft, daran zweifle ich nicht, wird die jetzige Staatsregierung schon in Ihrem Sinne und Geiste auf die Sache einwirken, trotzdem ich bemerken muß, daß ich im allgemeinen die Ausführungen, die von Herrn Hartong gemacht worden sind, nicht billigen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Die ganze Frage ist eine Rechtsfrage. Es ist eingehend geprüft, ob der gestellte Antrag Berücksichtigung finden kann. Es ist zweifellos, daß das Ministerium nur eingreifen kann, bei Pflichtwidrigkeiten. Dem Oberversicherungsamt gegenüber kann eine solche Pflichtwidrigkeit nicht festgestellt werden. Der Landtag wird doch wahrhaftig nicht in justizrichterlich und verwaltungsrichterliche Entscheidungen eingreifen wollen. Eine solche verwaltungsrichterliche Entscheidung ist aber die Festlegung des Oberversicherungsamts. Ich muß auch die Auffassung von Herrn Frerichs zurückweisen, welcher meint, die Regierung würde trotzdem irgendwie in dem Sinne des Antragstellers eingreifen. (Zuruf Frerichs: Das habe ich nicht gesagt.) Ich habe das so verstanden. (Zuruf Frerichs: Ich habe von der Zukunft gesprochen.) Auch das muß ich zurückweisen. Es bleibt weiter nichts übrig, als daß die Organisationen sich an das Oberversicherungsamt wenden, um auf die Festlegung Einfluß zu gewinnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: Dem Antragsteller gegenüber möchte ich sagen, daß Herr Hartong durch seine Ausführungen attestiert hat, daß er von den Dingen nichts versteht. Diesem Werturteil des Abgeordneten Hartong gegenüber dem Antragsteller möchte ich mich anschließen. Zur Sache möchte ich folgendes sagen: Die Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsträger setzt sich zusammen aus Vertretern der Versicherungsämter, Orts- und Land-Krankenkassen und früher der Betriebskrankenkassen. Der Vertreter der Betriebskrankenkassen ist ausgeschieden, da er ein hysterischer Mann war und in jeder Sitzung der Arbeitsgemeinschaft mit anderen Vertretern in Konflikt geriet. Bisher haben die Betriebskrankenkassen eine Vertretung in die Arbeitsgemeinschaft nicht wieder entsandt. Ich möchte das zu Herrn Hartong sagen. Bei der Beratung dieser Frage ist von Arbeitgeberseite wiederholt betont worden, daß der Unterschied zwischen dem Satz der Naturalwerte der männlichen und weiblichen Personen beseitigt werden müßte. Aber nicht durch Anerkennung des niedrigeren Satzes der Sachbezüge, sondern des höheren. Es ist bedeutsam, daß das von Arbeitgeberseite betont wird. Bei der Prüfung ist allgemein, auch von Arbeitgeberseite, die Ansicht vertreten worden, daß die Sätze, wie sie in Hannover festgesetzt sind, von jeher zu niedrig waren und man hat bedauert, daß im Hannoverschen nicht eine höhere Bewertung der Naturalwerte vorgenommen ist. Eine Vergleichung mit den Festsetzungen, wie sie beim Finanzamt üblich sind, ist nicht möglich. Die Sätze sind bekanntlich niedriger. Ich möchte auch eine Tatsache unterstreichen, die mein Freund Krause bereits angeführt hat. In allen Klagesachen bei

den Arbeitsgerichten vertreten landwirtschaftliche Kreise die Ansicht, — ich habe solche Klagen wiederholt miterlebt — daß die Bewertung der Sachbezüge viel zu niedrig ist. Wenn es sich darum handelt, in dem Streitfalle die Naturalbezüge zu berechnen, dann wird ohne weiteres von landwirtschaftlichen Kreisen als auch von anderen Kreisen wesentlich über das hinausgegangen, was festgesetzt ist. Im übrigen möchte ich feststellen, daß bei allen Tarifverhandlungen die Arbeitgebervertreter gefordert haben, daß die Naturalbezüge, wie sie hier vom Oberversicherungsamt festgesetzt worden sind, bei der Berechnung der Kost- und Logisätze der Gesellen, die beim Meister wohnen, nicht maßgebend sein können. Es wird vielmehr gefordert bei den Tarifverhandlungen, daß die Naturalbezüge höher bewertet werden müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Der Herr Minister hat den Standpunkt vertreten, daß er auf das Oberversicherungsamt nicht mehr einwirken könne, weil keine Pflichtvergeffenheit vorliege. Ich möchte daran erinnern, daß im Ausschuß gesagt ist, daß der Oberpräsident von Hannover seinerzeit, trotzdem die Versicherungsämter und das Oberversicherungsamt entschieden hatten, daß für das Nachbargebiet Hannover eine Erhöhung nicht stattfinden sollte, doch eine Erhöhung vorgenommen hat, und zwar hat der Oberpräsident anscheinend Rücksicht darauf genommen, wie mir geschrieben ist, weil in Oldenburg die Sätze höher waren. Es hat also dort der Oberpräsident das Recht gehabt, einzugreifen und eine Entscheidung zur Erhöhung zu geben. Ich glaube, wenn wir das Ansinnen stellen, auf das Oberversicherungsamt einzuwirken, daß eine nochmalige Nachprüfung erfolgt, so ist das ebenfalls berechtigt. Das Ministerium wird dazu auch berechtigt sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich möchte nur Herrn Abgeordneten Heitmann sagen, daß ich ihn nicht zum Kommentator bestellt habe und daß infolgedessen seine Angabe über mein Werturteil und über Herrn Addicks nicht richtig ist, Herr Addicks wird das Urteil von Herrn Heitmann gleichgültig sein. Mit Tarifverhandlungen sollte man in diesem Zusammenhange nicht kommen. Soll ich Sie etwa daran erinnern, was die Arbeitnehmer über die Höhe der Lebenshaltungskosten bei Tarifverhandlungen im wesentlichen ausführen?

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen zunächst über den Verbesserungsantrag zum Antrag 1 ab. Der Verbesserungsantrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei künftigen Festsetzungen des Wertes der Sachbezüge nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird auf die Höhe der in den benachbarten Bezirken festgesetzten Werte, und daß vor der Festsetzung der Werte sämtliche Stellen gehört werden, wie das im § 160 der Reichsversicherungsordnung bestimmt ist.
2. Den selbständigen Antrag des Abg. *Abdicks* durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. *Sartong*.

Abg. *Sartong*: Ich bitte, zunächst über den Antrag 2 abstimmen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. *Frerichs*.

Abg. *Frerichs*: Ich habe nichts dagegen, möchte aber doch bemerken, daß der Antrag 2 dem selbständigen Antrag am nächsten steht.

Präsident: Ich habe auch nichts dagegen, möchte aber doch bemerken, daß im Antrage 2 nichts darüber steht, daß der selbständige Antrag *Abdicks* im Falle der Annahme des Antrages 2 für erledigt erklärt werden soll. Das müßte dann wohl noch nachgefügt werden. Ich lasse zunächst über den Antrag 2 abstimmen und lasse dann über den Verbesserungsantrag abstimmen. Ich nehme an, daß dann Klarheit besteht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. (Zuruf: Das ist doch zweifelhaft.) Es waren 21 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Minderheit, der Antrag 2 ist mit 21 Stimmen angenommen.

Es ist erforderlich, daß wir jetzt auch über den Verbesserungsantrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt noch über den Antrag 1 abstimmen. (Zuruf: Der ist doch erledigt.) Der Antrag ist meines Erachtens noch nicht erledigt, weil wir den selbständigen Antrag *Abdicks* nicht für erledigt erklärt haben.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. *Dannemann*.

Abg. *Dannemann*: Wir brauchen doch nicht den Beschluß zu fassen, daß der Antrag *Abdicks* erledigt ist. Der ist eben durch die Beschlußfassung erledigt.

Präsident: Es ist bisher üblich gewesen, bei jeder Annahme den selbständigen Antrag miterledigt zu erklären. Deswegen habe ich vorhin vorgeschlagen, dem Antrag 2 eine Nachfuge zu machen. Der erste Teil des Antrages 1 steht allerdings mit dem Antrag 2 in einem gewissen Widerspruch.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. *Dannemann*.

Abg. *Dannemann*: Wir haben bisher nicht so verfahren. Wenn Eingaben bei einem anderen Punkt der Tagesordnung erledigt sind, meinetwegen beim Etat, dann ist der Beschluß gefaßt, daß der Antrag oder die Eingabe erledigt sei. Aber nicht, wenn wir über die Eingabe als solche verhandelt haben.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. *Albers*.

Abg. *Albers*: Ich darf darauf hinweisen, daß der Antrag *Abdicks* in ganz bestimmter Form die Regierung ersucht, die eingetretene Erhöhung rückgängig zu machen. Mit dem Antrag 2 wird lediglich gesagt, daß die Regierung eine Prüfung veranlassen soll. Der Antrag 2 und der Antrag *Abdicks* sind daher nicht übereinstimmend. Es wäre richtig gewesen, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zuzustimmen, daß die Nachfuge gemacht wurde, daß damit der Antrag *Abdicks* erledigt sein solle. Dem haben Sie nicht zugestimmt. Daher ist der Antrag *Abdicks* noch da.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Sartong* zur Geschäftsordnung.

Abg. *Sartong*: Es kommt mir so vor, daß derjenige, der eine Ansprache gehalten hat, zum Schluß sagen muß: Ich habe eine Rede gehalten. (Seiterkeit.)

Präsident: Ich möchte vorschlagen, über den Antrag insofern abstimmen zu lassen als der Antrag lautet:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag *Abdicks* für erledigt erklären.

Meiner Ansicht nach müssen wir den Antrag *Abdicks* erledigen. Ich bitte die Abgeordneten, die den so verhandelten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. *Rohr*, betr. Saargängeruntersuchung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrags des Abg. *Rohr*.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrag *Rohr*.

Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschuh Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Dannemann, und erteile ich zur Begründung der Anfrage Herrn Abg. Dannemann das Wort.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich bin gezwungen worden, diese Anfrage an die Staatsregierung zu richten, weil die Zahlen, die ich bei der Beratung über das Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz genannt hatte, als unrichtig bezeichnet worden sind, sowohl von der Staatsregierung, wie auch von Vertretern der verschiedensten Parteien, und zwar nicht nur während der Verhandlungen im Landtag, sondern auch später noch draußen im Lande und in der Presse. Ich war also gezwungen, auf irgend eine Art und Weise die Richtigkeit meiner Behauptungen zu beweisen, und aus diesem Grunde habe ich die Anfrage an die Staatsregierung gerichtet. Die Anfrage ist schriftlich an die Staatsregierung gegangen, Sie haben sie auch vor sich liegen, sodaß ich im einzelnen wohl nicht darauf einzugehen brauche.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage gebe ich Herrn Ministerialrat Eilers das Wort.

Ministerialrat Eilers: Die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Dannemann wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die schlüsselmäßigen Anteile an der Einkommen- und Körperschaftssteuer, sowie an dem Ergänzungsanteil nach § 35 für 1929 — wenn ein Ausgleichsstock nicht gebildet wäre — würden betragen:

Oldenburg Stadt	1574910 <i>R.M.</i>
Osternburg (eingemeindet)	239101 "
Eversten (eingemeindet)	85838 "
Oldenburg zusf.	1899849 "
Rüstringen	818677 "
Nordenham	323843 "
Delmenhorst	1639996 "

Zu Frage 2:

Die gleichen Anteile in den Landgemeinden — ohne die Städte — amtsbezirkweise zusammengefaßt würden betragen:

Amtsbezirk Oldenburg	302337 <i>R.M.</i>
" Westerstede	264257 "
" Barel	250034 "
" Jever	274038 "
" Butjadingen	276863 "
" Brake	177938 "

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 4. Versammlung.

Amtsbezirk Elsfleth	116611 <i>R.M.</i>
" Delmenhorst	292909 "
" Wildeshausen	68462 "
" Behta	218659 "
" Cloppenburg	140718 "
" Friesoythe	111926 "

Zu Frage 3:

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen von den zu Frage 1 und 2 genannten Beträgen (also einschl. des Anteils am Ergänzungsanteil und ohne Bildung eines Ausgleichsstocks):

Oldenburg Stadt	47,23 <i>R.M.</i>
Osternburg (eingemeindet)	18,93 "
Eversten (eingemeindet)	12,72 "
Oldenburg — Stadt im ganzen	36,03 "
Rüstringen	16,7 "
Nordenham	36,3 "
Delmenhorst	66,4 "
Amtsbezirk Oldenburg im Durchschnitt	9,7 "
" Westerstede im Durchschnitt	9,6 "
" Barel im Durchschnitt	10,8 "
" Jever im Durchschnitt	12,5 "
" Butjadingen im Durchschnitt	15,8 "
" Brake im Durchschnitt	13,7 "
" Elsfleth im Durchschnitt	11,— "
" Delmenhorst im Durchschnitt	12,6 "
" Wildeshausen im Durchschnitt	7,2 "
" Behta im Durchschnitt	5,7 "
" Cloppenburg im Durchschnitt	4,4 "
" Friesoythe im Durchschnitt	7,3 "

(Nachrichtlich: $\frac{4}{7}$ tel des nach § 35 RFG. maßgebenden Reichsdurchschnittskopfanteils 1929 betragen 18,97 *R.M.*)

Zu Frage 4:

Bei den einkommen- und körperschaftssteuerstarke Gemeinden steigt der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Körperschaftssteuer in demselben Verhältnis wie das Einkommen in den steuer-schwachen Gemeinden sinkt, also bei letzteren der Gemeindeanteil abnimmt, da die Verteilung des Gemeindeanteils an diesen Steuern nach dem Veranlagungsfall — also gewissermaßen nach dem Aufkommen — erfolgt.

Jedoch ist zu berücksichtigen, daß der Ausgleichsstock wieder einen Ausgleich schafft und den Gemeinden, die einen niedrigen Einkommen- und Körperschaftssteueranteil haben, zugute kommt.

Zu Frage 5:

Der schlüsselmäßige Anteil am Ergänzungsanteil aus § 35 RFG. würde (ohne Bildung eines Ausgleichsstocks) betragen:

Oldenburg Stadt	287935 <i>R.M.</i>
Osternburg (eingemeindet)	43713 "
Eversten (eingemeindet)	15694 "
Stadt Oldenburg im ganzen	347342 "

Rüstringen	149675 <i>R.M.</i>
Nordenham	59207 "
Delmenhorst	299830 "

Diese Beträge sind in den zu Frage 1 angegebenen Summen mitenhalten.

Zu Frage 6:

Aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie an dem Ergänzungsanteil werden an dem Ausgleichsstock 1929 etwa nachstehende Beträge abgeführt:

Oldenburg Stadt	317600 <i>R.M.</i>
Osternburg (eingemeindet)	50168 "
Eversten (eingemeindet)	17160 "
Stadt Oldenburg im ganzen	384928 "
Rüstringen	164771 "
Nordenham	67379 "
Delmenhorst	354366 "

Von den Landgemeinden (amtsbezirksweise zusammengefaßt — ohne die Städte.):

Amtsbezirk Oldenburg	61025 <i>R.M.</i>
" Westerstede	53281 "
" Barel	50460 "
" Jever	54805 "
" Butjadingen	55612 "
" Brake	35593 "
" Elsfleth	23320 "
" Delmenhorst	58862 "
" Wildeshausen	13694 "
" Bechta	43740 "
" Cloppenburg	28200 "
" Friesonthe	23994 "

Zu Frage 7:

Bei einer Verteilung des ganzen Gemeindeanteils am Ergänzungsanteil in der gedachten Art vorweg an die einkommen- und körperschaftssteuer-schwachen Gemeinden und dementsprechender Berechnung der Beihilfen zu den Volksschullehrerbesoldungen würden sich die letzteren — also Staatszuschuß und Leistungen des Ausgleichsstocks — für 1929 auf

rd. 2 386 000 *R.M.*

für den Landesteil Oldenburg belaufen, während diese Leistungen nach der jetzigen Beordnung sich auf 3 437 000 *R.M.* stellen.

Das vorgenannte Verfahren würde also eine Entlastung des Ausgleichsstocks bedeuten.

Zu Frage 8:

Die Ergänzungsanteile sind bisher als Steuern behandelt und rechnungsmäßig den Gemeinden nach Verhältnis ihrer Einkommen- und Körperschaftssteuer zu Gute gekommen. Da im Landesteil Oldenburg die Leistungen der Gemeinden zur Bildung des Ausgleichsstocks deren Anteil am Ergänzungsanteil übersteigen, würde es von gleicher Wir-

lung sein, wenn dieser Ergänzungsanteil ganz vorweg dem Ausgleichsstock zugeführt und die Steuer selbst dafür weniger in Anspruch genommen würde. Diese Inanspruchnahme des Ergänzungsanteils für Ausgleichszwecke ist eher zu rechtfertigen, als ihn in der Weise an die Gemeinden zu verteilen, daß die Gemeinden mit der geringsten Durchschnittseinkommensteuer ohne Rücksicht auf ihren Bedarf an ihm am meisten beteiligt werden. Bei dem bisherigen Verfahren haben im allgemeinen die Gemeinden ihren notwendigen Bedarf decken können. Insbesondere haben in den Landgemeinden Staatszuschuß und Ausgleichsstock den größten Teil der persönlichen Volksschullasten getragen, so daß ihre sonstige Steuerkraft für andere Aufgaben frei gelassen wurde. Soweit sie ihre Ausgaben nicht durch selbst aufgebrauchte Steuern decken, macht es sachlich kaum einen Unterschied, ob der Zuschuß ein Staatszuschuß oder ein Zuschuß aus dem Ausgleichsstock oder ein Ergänzungszuschuß ist.

Die Einkommen- und Körperschaftssteuer wird grundsätzlich nach dem Aufkommen verteilt; die von den Gemeinden selbst aufgebrauchte Steuer soll zur Deckung der in den Gemeinden erwachsenden entsprechenden Ausgaben dienen. Bei einigen Stadtgemeinden wirkt sich die hohe Beteiligung an der Einkommensteuer voll aus, während bei steuer-schwächeren Gemeinden eine Erhöhung der Einkommensteuer durch eine Verminderung der Zuschüsse im Endergebnisse wieder ausgeglichen wird. Auf die günstige Stellung dieser Stadtgemeinden ist in früheren Jahren aus dem Landtage heraus ausdrücklich hingewiesen worden, als sie über eine Bevorzugung der Landgemeinden Beschwerde führten. Eine Aenderung des Finanzausgleichs in diesem Einzelpunkte, insbesondere eine stärkere Kürzung der von diesen Stadtgemeinden selbst aufgebrauchten Steuern zu Gunsten anderer Gemeinden ist bei dem nur provisorischen Finanzausgleich für 1930 nicht vorgeschlagen; sie würde immerhin auch eine Prüfung der Entwicklung ihrer Belastung durch Pflichtaufgaben voraussetzen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Jawohl.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Bevor uns das Material hier nicht vorliegt, können wir doch unmöglich in eine Besprechung eintreten. Herr Abg. Dannemann hat, glaube ich, das Material vorher gehabt. Wir hören es zum ersten Mal. Es geht auch garnichts verloren, wenn in einer der nächsten Sitzungen darüber gesprochen wird.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Ich möchte dasselbe sagen. Herr Dannemann hat das Material hier vor sich liegen, wir nicht, und es ist für uns unmöglich, die einzelnen Zahlen zu notieren. Ich bin damit einverstanden, wenn die Besprechung in einer der nächsten Plenarsitzungen stattfindet; denn jetzt hat die Besprechung keinen Zweck.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

Abg. Dannemann: Meine Herren: Der größte Teil des Landtages, die Mehrheit des Landtages, die den Finanzausgleich beschlossen hat und das Gesetz, hat das Haus soeben verlassen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man anscheinend Gewissensbisse hat. (Widerspruch.) Aber trotz allem, wenn irgend jemand befriedigt ist durch die Erklärung der Staatsregierung, dann bin ich es, und wenn der Landtag den Beschluß faßt, die Besprechung auf einen der nächsten Tage zu setzen, stimme ich dem gern zu. Aber ich will den Beschluß haben. Wenn der Antrag unterstützt wird, kann nach der Geschäftsordnung die Besprechung sofort stattfinden. Die Unterstützung habe ich, ich habe nur 5 Abgeordnete nötig, und damit ist die Besprechung da. Aber ich stimme dem zu, wenn Sie einverstanden sind damit, daß die Besprechung tatsächlich stattfinden soll. Allerdings nicht in der letzten Sitzung, sodas der Landtag dann vielleicht nach Hause läuft, und die Wahrheit nicht hört. Als einer der ersten Punkte der nächsten Tagesordnung, damit bin ich einverstanden; denn ich lege Wert darauf, daß jeder diese Zahlen erhält. Ob Sie dann noch das Wort nehmen, Herr Abg. Lahmann, das bezweifle ich.

Präsident: Ich nehme an, daß der Herr Antragsteller einverstanden ist, wenn wir die Besprechung auf die nächste Tagesordnung setzen. Ich kann nicht versprechen, daß wir sie als den ersten Punkt setzen, aber ich möchte auch, daß wir sie als einen der ersten Punkte setzen. Der Herr Antragsteller ist einverstanden und ebenfalls der Landtag. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, wenn wir jetzt in die Besprechung eingetreten wären, wären wir mit unserer Tagesordnung nicht fertig geworden. Also die Besprechung wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

11. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Meyer (Holte) und erteile ich zur Begründung Herrn Abg. Meyer (Holte) das Wort.

Abg. Meyer (Holte): Meine Herren! Der letzte Seuchengang in Oldenburg hat dem Oldenburger Lande mehrere Millionen gekostet. Es hat sich gezeigt, daß man alleine mit veterinärpolizeilichen Maßnahmen die Maul- und Klauenseuche nicht be-

kämpfen kann. Eine Bekämpfung muß eintreten, wenn die ersten Anzeichen auftreten. Neuerdings ist im Amte Behta in der Gemeinde Dinklage diese Seuche aufgetreten. Es ist m. E. unbedingt notwendig, daß jetzt sofort vorbeugende Maßnahmen getroffen werden. In diesem Augenblick ist das m. E. noch möglich, und zwar einmal durch Schutz- und Ringimpfungen, und vielleicht auch in zweiter Linie durch veterinärpolizeiliche Maßnahmen. Ich möchte aber davor warnen, die Bekämpfung lediglich mit veterinärpolizeilichen Maßnahmen durchzuführen. Wenn aber, wie es in Preußen der Fall ist, die Schutzimpfungen durchgeführt werden, so glaube ich, daß es möglich sein wird, die jetzt nur noch vereinzelt auftretende Maul- und Klauenseuche wirksam zu bekämpfen. Wird in den nächsten Monaten nichts getan, so sehe ich kommen, daß wir im Herbst wieder einen allgemeinen Seuchengang durchmachen müssen, der für das Oldenburger Land wieder Millionen kosten wird.

Ich bitte deshalb dringend, daß die Staatsregierung alles tut, damit die Bekämpfung sofort durchgeführt wird.

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat Herr Landesveterinär Dr. Ohlenbusch.

Landesveterinär Dr. Ohlenbusch: Meine Herren! Die förmliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Meyer (Holte) wird wie folgt beantwortet:

Durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 10. August 1927 ist eine Ring- und Schutzimpfung bei Auftreten der Maul- und Klauenseuche vorgesehen; das Ministerium behält sich die Anordnung der Schutzimpfung vor. Die Kosten der Ausführung der Impfung sowie die halben Serunkosten übernimmt der Staat, während die zweite Hälfte der Serunkosten die Amtsverbände oder geeignete Verbände, z. B. Herdbuchvereine, zu übernehmen haben. Nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 31. März 1930 haben die Ämter bis zum 1. Mai 1930 zu berichten, ob die Mittel bewilligt sind. Diese Neuordnung war erforderlich, da für das Jahr 1928 das Reich 5 000 R.M. für die Ringimpfung in Oldenburg bewilligt hatte und daher der Oldenburgische Staat die ganzen Kosten der Impfung übernommen hatte. Bemühungen, für 1929 und 1930 wieder Mittel vom Reich zu bekommen, sind erfolglos geblieben.

Der Impfschutz dauert bei reiner Serumimpfung 10 bis höchstens 14 Tage. Wohl hat die Schutzimpfung in Fällen, wo nur kurz dauernder Schutz nötig ist, wie bei Märkten, Tierschauen, großen Wert. Die Ringimpfung — Schutzimpfung der für Maul- und Klauenseuche empfänglichen Tiere um einen Seuchenherd herum mit Serum — befindet

sich noch im Versuchsstadium und es ist klar, daß sie bei der kurzen Dauer des Schutzes manchmal versagen wird, wo doch das Ueberstehen der Krankheit in einem größeren Bestande länger als 14 Tage dauert. Das Vieh auf den Nachbargehöften oder Weiden müßte dann evtl. zweimal geimpft werden.

Die Kosten sind sehr hoch, es ist mit einem Preise von 8—10 *R.M.* pro Rind im Durchschnitt zu rechnen. Ausgedehnte Ringimpfungen, die bei der sprunghaften Ausbreitung der Seuche nur Erfolg versprechen, würden Tausende verschlingen; ob der Erfolg mit dem Einsatz in günstigem Verhältnis steht, ist sehr fraglich. (Zuruf Abg. Meyer (Holte): Preußen macht es doch.) Eine wahllose Impfung ist zwecklos. Trotzdem wird in geeigneten Fällen, wenn z. B. die Seuche rechtzeitig zur Meldung kommt und anzunehmen ist, daß sie noch keine Verbreitung gefunden hat, von der Anordnung der Ring- und Schutzimpfung Gebrauch gemacht werden, um eine Weiterverbreitung zu verhindern, vorausgesetzt, daß die Uebernahme der Hälfte der Kosten durch die Amtsverbände geregelt ist.

Präsident: Besprechung ist nicht beantragt. Dann nehme ich an, daß damit die förmliche Anfrage ihre Erledigung gefunden hat.

12. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des Reichsbundes Deutscher Mieter (Ortsverein Wilhelmshaven-Rüstringen und Gau Niedersachsen, Bezirk 6).

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, vor jeder Maßnahme der weiteren Loderung der Mieterverbänden rechtzeitig Gelegenheit zur Äußerung ihrer eventuellen Bedenken zu geben und bei berechtigten Bedenken von einer weiteren Loderung der Wohnungszwangswirtschaft abzusehen.

Ich nehme an, daß der Schlusssatz noch folgen muß: „und damit die Eingaben für erledigt zu erklären.“

Die Mehrheit stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und über die Eingabe.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Meine Herren! Ich bitte dringend, den Antrag 1 abzulehnen, weil er nach meinem Dafürhalten nicht durchführbar ist. In dem Antrag wird gefordert, daß bei berechtigten Bedenken von einer weiteren Loderung der Wohnungszwangswirtschaft abzusehen ist. Ich weiß nicht, wer die Entscheidung darüber haben soll, ob das

berechtigt oder unberechtigt ist. Ich bitte, den Antrag 2 anzunehmen.

Wenn ich aber das Wort nehme, so geschieht das, um festzustellen, daß seit Aufhebung oder Loderung der Zwangswirtschaft nur in jedem Jahre 1, 2, oder höchstens 3 Fälle der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wurden, in denen nach Ansicht der Antragsteller Wohnungswucher vorliegen sollte und daß die Verfahren bis auf einen einzigen noch schwebenden Fall sämtlich eingestellt sind. Es kann also festgestellt werden, daß durch die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft in Oldenburg Wohnungswucher nicht eingetreten ist.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das erste war die Mehrheit. Der Antrag 2 ist damit angenommen und Antrag 1 erledigt.

13. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Peter Sedy, betr. Ausweisung.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Kolonisten Heinrich Schwarzenberg in Thausen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärungen der Regierung für erledigt erklären.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

15. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe der Wirte-Vereinigung, Landesverband Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Wirtevereinigung, Landesverband Oldenburg, durch die Erklärungen der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Jos. Hix und Genossen aus Halen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Eingabe des Jos. Hix durch die Regierungserklärung für erledigt zu erklären.

Zu diesem Antrag ist mir folgender Verbesserungsantrag soeben überreicht worden:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen mit dem Hinweis, daß möglichst im Sinne des Petenten verfahren wird.

Der Antrag ist genügend unterstützt und eröffne ich die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über den Verbesserungsantrag sowie über die Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Aus der Eingabe geht hervor, daß den Siedlern, die diese Eingabe gemacht haben, ein Teil der Staatsweide schon förmlich zugeteilt war. Aus dem Bericht der Regierung zu dieser Angelegenheit geht ebenfalls hervor, daß das Siedlungsamt diese Weide nicht mehr gebraucht und sie aufteilen oder veräußern will. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß in dem Augenblick, wo das Siedlungsamt die Weide nicht mehr gebraucht, in erster Linie den Siedlern und den umliegenden kleinen Landwirten, die sie notwendig haben, um ihren Betrieb einigermaßen in Ordnung zu bringen, ein Vorzug gegeben werden muß, besonders hier, wenn es richtig sein sollte, wie aus dem Bericht und aus der Eingabe durchzusehen ist, es sich um Abrundungen von einem Jagdrevier oder derartigem handelt. Deshalb möchte ich bitten, daß der Antrag etwas präziser wie im Ausschußbericht gestellt wird, um möglichst einer eventuellen Notlage von kleinen Siedlern vorzubeugen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Tanzen.

Ministerialrat Tanzen: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abg. Themann dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Die ganze An-

gelegenheit steht im Stadium der Beratung. Selbst im Siedlungsamt ist zur Zeit darüber, ob und wem noch ein Stück Land zugeteilt werden könnte, eine Entscheidung noch nicht gefallen. Es ist insbesondere nicht richtig, wenn hervorgehoben wird, daß den Antragstellern vom Siedlungsamt irgend etwas versprochen worden ist. Richtig ist, daß die staatliche Weide in Lethe entbehrlich ist. Nach dem Verfahren, was bisher geübt worden ist, kommen für eine Verteilung und Veräußerung zunächst die in Lethe angesiedelten staatlichen Siedler in Frage, in zweiter Linie, wenn weitere Anträge nicht vorliegen, private Landwirte und Siedler aus der Nachbarschaft. Hinzu kommt noch ein drittes, nämlich, daß bei der Teichwirtschaft Ahlhorn zur Entlastung des Feldmühlenteichs ein Umgehungsanal gebaut werden muß. Dieser Umgehungsanal kann nur dann gebaut werden, wenn einige kleine Pladen im Austauschwege ausgetauscht werden. Ob und wie dies durchgeführt werden kann, unterliegt noch der Prüfung und kann im gegenwärtigen Augenblick eine endgültige Stellung nicht genommen werden.

Die Staatsregierung bittet daher, den Antrag, wie er gestellt ist, anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung und lasse zuerst über den Verbesserungsantrag Themann abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Ich lasse jetzt noch über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des D. Windberg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe des D. Windberg zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

18. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des G. Sußebach-Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Staatsregierung er-
suchen, bei der staatlichen Kreditanstalt im
Rahmen der bestehenden Möglichkeiten dahin
zu wirken, daß dies offenbare Mißverhältnis
zwischen der Zahl der männlichen und weib-
lichen Angestellten berichtigt wird.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 2:

Der Landtag wolle im übrigen die Eingabe
der Regierung zur Prüfung überweisen, so-
weit es sich um die Beschäftigung weiblicher
Angestellter handelt, die nicht auf Erwerb
angewiesen sind.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und
2 und gebe das Wort Herrn Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Es ist wohl ganz
ganz selbstverständlich, daß wir, die wir jahrzehnte-
lange Kämpfe für die Gleichberechtigung der Frau ge-
führt haben, nicht wollen, daß irgendwie die Er-
werbsmöglichkeiten der Frauen beschränkt werden,
aber wenn festgestellt worden ist und werden muß,
daß in der heutigen Zeit, wo viele Familienväter
aus Angestelltenkreisen jahrelang hoffnungslos auf
Arbeit warten, heute noch Fälle vorkommen, daß
Frauen und Mädchen, die nicht unbedingt auf Er-
werb angewiesen sind, tätig sind, in einer solchen
Zeit rechtfertigt es sich, daß solche Frauen ver-
heirateten Familienvätern und dergl. Platz machen
müssen. Deswegen müssen Sie das nicht so auf-
fassen, als wenn wir eine allgemeine Beschränkung
der Frauentätigkeit wollen, sondern es wird aus-
drücklich gesagt in dem Antrag 2: „die nicht auf
Erwerb angewiesen sind.“ Es kann gesagt werden,
daß das sehr schwer festzustellen ist, aber es wird
doch Fälle geben, die sich feststellen lassen und wir
möchten bitten, daß in solchen Fällen den lang-
jährigen erwerbslosen Angestellten Platz gemacht
wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr
vor. Ich lasse über beide Anträge abstimmen. Ich
bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen
wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die An-
träge sind angenommen.

19. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe
des Rechnungstellers August Buschmann in
Südbäte bei Rastede um Bewilligung einer Beihilfe
zur Beseitigung von Alkoven für den Landmann
Diedr. Harms in Lehdermoor bei Hahn.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur
Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen.
Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten,
die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand der Tagesordnung ist ein
Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe
des Landwirts H. Torhorst, betr. Härteaus-
gleich für durch Maßnahmen der Domänenver-
waltung erlittenen Schaden.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Re-
gierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und
über die Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann
stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die
den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. —
Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe
des Verbandes der Polizeibeamten der Ordnungs-
polizei Oldenburg e. V.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Eingabe der Regierung als Material zu
überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und über
die Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stim-
men wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den
Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-
schicht. — Der Antrag ist angenommen.

22. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1, betr. das Ge-
such der Protokollführer des Amtsgerichts Olden-
burg um Einreihung in die Vergütungsgruppe VI
des Oldenburgischen Angestelltenentwirts.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur
Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu
der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stim-
men wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den
Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-
schicht. — Der Antrag ist angenommen.

23. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe
des Bernh. Woldenga, Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Bern-
hard Woldenga, Oldenburg, der Re-
gierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zu
der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich bitte
die Abgeordneten, die den Antrag annehmen
wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der An-
trag ist angenommen.

24. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe
des Wilh. Spanhake, Oldenburg, betr. Ermäñi-
gung der Steuer vom bebauten Grundbesitz.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

25. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Gustav Wübbenhorst, Oldenburg-Osternburg, betr. Siedlung in der Stadtgemeinde Elsfleth.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

26. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des August Buschmann, Südbäte, betr. Aufwertung von Brandkassenentschädigung aus der Zeit der Geldentwertung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit sind wir am Schlusse der Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich Montag über 8 Tage, nachmittags 4 Uhr, stattfinden. Ich nehme an, daß dann die Ausschüsse mit den Arbeiten fertig sind und wir Montag und Dienstag die Schlußsitzung abhalten können. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 12,20 Uhr.

